

Geschäftsbericht 2018

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. März 2019, RRB Nr. 2019/517

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Bilanzanpassung und Neubewertung des Finanzvermögens.....	7
3. Leistungen	7
4. Fazit.....	8
5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	8
6. Verfassungsmässigkeit.....	8
7. Antrag.....	9
8. Beschlussesentwurf 1	11
9. Beschlussesentwurf 2	13

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2019 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 14. März 2019

Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist sogar einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus und ist um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 36,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 131,0 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 108%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 141,8 Mio. Franken um 39,2 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital um 23,7 Mio. Franken und beträgt neu 459,2 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 15,1 Mio. Franken auf 1'397,9 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2018: 982,5 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (insbesondere die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank), bei den Steuererträgen und im Bereich Wasserwirtschaft, bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei der Integration, bei den Prämienverbilligungen KVG und den Sonderschulen sowie bei den Abschreibungen im Strassenbau.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt ebenfalls besser aus. Mehrerträge bei den Steuereinnahmen und den Bundesanteilen sowie Minderaufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG und den Sonderschulen übersteigen die Mehraufwendungen bei der Integration, bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG und den Ergänzungsleistungen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2018 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken

Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 63,5 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 84,9 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus.

Nettoinvestitionen von 131,0 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind mit 131,0 Mio. Franken um 15,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 12,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 108%

Wie in den letzten Jahren kann auch 2018 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 108% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Für Defizitbremse relevantes Kapital von 459,2 Mio. Franken per 31.12.2018

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Eigenkapital (nach § 23^{bis} WoV-G.) um 23,6 Mio. Franken auf neu 459,2 Mio. Franken. Die Zunahme des frei verfügbaren Kapitals setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2018 von 57,7 Mio. Franken abzüglich den Einlagen in die Spezialfinanzierungen (u.a. Strassenbaufonds von 27,3 Mio. Franken) und den Erhöhungen der Rücklagen (u.a. Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten von netto 6,5 Mio. Franken) zusammen.

Nettoverschuldung von 1'397,9 Mio. Franken

Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2018: 982,5 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2014	2015	2016	2017	2018
Operativer Cash Flow	- 25,1	62,2	99,8	102,6	141,8
- Abschreibungen ¹	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 54,3	- 56,9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 95,3	- 8,6	30,7	48,3	84,9
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 39,6		- 6,4	- 26,8	0,1
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke		- 1'091,6			
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR			- 4,0		
Operatives Ergebnis	- 134,9	-1'100,3	20,3	21,5	85,0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO		- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis	- 134,9	-1'127,6	- 7,0	- 5,8	57,7
Nettoinvestitionen	87,4	98,5	126,4	118,3	131,0
Finanzierungsergebnis	- 152,1	-1'155,2	- 37,0	- 42,5	10,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	- 74%	63%	71%	64%	108%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9
Dito, in Franken pro Einwohner	2'900	5'260	5'350	5'180	5'090
Nettozinsaufwand total	3,4	28,6	18,7	15,6	15,3
Dito, in % der Staatssteuern	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	91,5	21,1	- 15,6	435,6	459,2
EinwohnerInnen per Ende Jahr	265'171	267'836	270'711	273'015	274'748

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

³ Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

⁴ Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2018** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 25,2 Mio. Franken / Steuererträge 5,7 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 4,7 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (13,5 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (20,5 Mio. Franken) und bei den inner- und ausserkantonalen Behinderungen (2,3 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei der Integration (8,5 Mio. Franken), bei den Prämienverbilligungen KVG (8,3 Mio. Franken inkl. Verlustscheine) und bei den Sonderschulen (3,5 Mio. Franken) sowie tiefere Abschreibungen bei den Kantonsstrassen (3,1 Mio. Franken).

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2017** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Steuererträge 26,5 Mio. Franken / Bundesanteile 19,4 Mio. Franken / Busseneinnahmen 2,5 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 2,3 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG (4,7 Mio. Franken) und bei den Sonderschulen (3,4 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei der Integration (8,5 Mio. Franken), bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (7,0 Mio. Franken) und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (3,6 Mio. Franken).

2. Bilanzanpassung und Neubewertung des Finanzvermögens

§ 46 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, WoVG BGS 115.1) sieht in Bezug auf die Rechnungslegung vor, die Aktiven und Passiven nach dem Prinzip der getreuen Darstellung (true and fair view) zu bewerten. Das Finanzvermögen soll zum Verkehrswert bewertet werden. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen mit einem stark schwankenden Marktwert jährlich, der übrigen Anlagen periodisch (alle 3 bis 5 Jahre) stattfindet. Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die letzte umfangreiche Neubewertung wurde im Rahmen der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2012 durchgeführt. Die Rechnungslegung mit HRM2 folgt einer strengen Auslegung der HRM2 Standards der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz. Positionen mit stark schwankendem Marktwert werden jährlich neu bewertet.

Die Konten des Finanzvermögens wurden per 31. Dezember 2018 einer Neubewertung unterzogen. Die betroffenen Bilanzkonten wurden detailliert überprüft und wo nötig auf der Basis der Verkehrswerte neu bewertet. Da die Bewertung der meisten Konten mindestens jährlich anlässlich des Jahresabschlusses aktualisiert wird, wurden lediglich die Kontengruppen „Finanzanlagen“, „Liegenschaften Finanzvermögen“ und „übrige Sachanlagen“ überprüft.

Für die Umbewertung waren die Fachempfehlungen gemäss HRM2 und das Accounting Manual massgebend. Die neuen Werte der Bilanz per 31. Dezember 2018 wurden von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft und bestätigt.

Daraus resultieren folgende Ergebnisse:

Übertragung Immobilien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	Fr. 4'165'229.70
Zusätzliche Aufwertung des Finanzvermögens infolge Umbewertung	Fr. 68'608.49

3. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2018 108 Produktgruppen mit 227 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 452 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2018 wurden gesamthaft 70% (2017: 72%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2018 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

4. Fazit

Der Voranschlag 2018 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 2,8 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 63,5 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 36,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 131,0 Mio. Franken um 15,8 Mio. Franken unter dem Budget und 12,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad von 108% bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

5. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

6. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/517), nach Kenntnissnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 14. März 2019, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2018 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'117'727'516
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'201'476'235
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 83'748'719
+ Finanzaufwand	Fr.	26'239'298
- Finanzertrag	Fr.	- 27'394'981
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 84'904'402
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 68'608
Operatives Ergebnis	Fr.	- 84'973'010
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 57'682'183

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	166'692'541
Einnahmen	Fr.	- 35'714'388
Nettoinvestitionen	Fr.	130'978'153

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 10'851'008
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'856'479'485

1.2 Der Ertragsüberschuss von 57'682'183 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 201'335'650 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2018 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

9. **Beschlussesentwurf 2**

Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2019 (RRB Nr. 2019/517), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 26. März 2019 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2018

Inhaltsverzeichnis:

1	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2018	3
1.1.1	Erfolgsrechnung	3
1.1.2	Investitionsrechnung	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2017 und Rechnung 2018	4
1.2.1	Erfolgsrechnung	4
1.2.2	Investitionsrechnung	4
1.3	Finanzkennzahlen 2014 – 2018	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	9
1.4.1	Erfolgsrechnung	9
1.4.2	Investitionsrechnung	12
1.5	Globalbudgets	14
2	Rahmenbedingungen	15
3	Die grössten Aufwandpositionen	17
3.1	Besoldungskosten	17
3.1.1	Pensenübersicht	19
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	20
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	21
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	21
3.3.1	Nettoverschuldung	21
3.3.2	Nettozinsaufwand	22
3.4	Abschreibungen	22
3.4.1	Verwaltungsvermögen	22
3.4.2	Finanzvermögen	23
3.5	Strassenbaufonds	24
3.6	Gesundheit	25
3.7	Soziale Sicherheit	26
4	Die grössten Ertragspositionen	29
4.1	Bundesanteile	29
4.2	Staatssteuerertrag	30
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	31
4.3	Nebensteuern	31

Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Seit 2012 wird das „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)“ für den Rechnungsabschluss des Kantons angewendet.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 17	VA 18	RE 18
Betrieblicher Aufwand	2'102,5	2'162,4	2'117,7
Betrieblicher Ertrag	- 2'149,0	- 2'190,5	- 2'201,5
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 46,5	- 28,0	- 83,7
Finanzaufwand 1)	26,7	25,9	26,2
Finanzertrag 2)	- 28,5	- 27,9	- 27,4
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 48,3	- 30,1	- 84,9
Wertberichtigung Finanzvermögen	26,8	0	- 0,1
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	- 21,5	- 30,1	- 85,0
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	5,8	- 2,8	- 57,7

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	161,8	184,3	166,7
Einnahmen	- 43,4	- 37,5	- 35,7
Nettoinvestitionen	118,3	146,8	131,0

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis	- 42,5	- 63,0	10,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	64%	57%	108%

1) Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

2) Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

Mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2018 um 54,9 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 54,8 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 63,5 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 36,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 131,0 Mio. Franken um 15,8 Mio. Franken unter dem Budget und 12,7 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2018

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2018 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
Bundesanteile (Reingewinn SNB 21,3 / Verrechnungssteuern 5,9 / Direkte Bundessteuern -2,5)	25,2
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 9,2 / Nebensteuern 8,9 / Staatssteuern JP -12,6)	5,7
Wasserwirtschaft	4,7
	35,6
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Spitalbehandlungen gemäss KVG	20,5
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	13,5
Behinderungen inner-/ausserkantonale	2,3
	36,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 6 Positionen:	71,9
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Rückerstattung der Kantonsbeiträge an KIP I (Integrationsprogramm 2014 –17) in die Asylrechnung	8,5
Prämienverbilligung KVG inkl. Verlustscheine	8,3
Sonderschulen	3,5
Abschreibungen Kantonsstrassen	3,1
	23,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 4 Positionen:	23,4

Die oben aufgeführten 10 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 48,5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz gesamthaft VA/RE18: 54,8 Mio. Franken).

1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Bildungs-/Allgemeine Bauten	10,3
MFK-Hochbauten	6,3
Informatik	4,4
Polizei	2,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen	23,1
Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Spitalbauten	7,8
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	7,8

Die oben aufgeführten 5 Positionen vermögen 97% der tieferen Nettoinvestitionen 2018 von 15,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2018 zu erklären.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2017 und Rechnung 2018

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2017 und der Rechnung 2018 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 26,2)	26,5
Bundesanteile (NFA 19,3 / Reingewinn SNB 5,8 / Verrechnungssteuern -7,5)	19,4
Bussen Polizei	2,5
Wasserwirtschaft	2,3
	50,7
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Prämienverbilligung KVG	4,7
Sonderschulen	3,4
	8,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 6 Positionen	58,8
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Rückerstattung der Kantonsbeiträge an KIP I (Integrationsprogramm 2014 –17) in die Asylrechnung	8,5
Spitalbehandlungen gemäss KVG	7,0
Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	3,6
	19,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen	19,1

Die oben aufgeführten 9 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 39,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017 (Differenz gesamthaft RE17/18: 36,6 Mio. Franken).

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Informatik	2,8
Total ergebnisverbessernde Abweichung	2,8
Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Spitalbauten	13,6
Bildungs-/Allgemeine Bauten	2,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen	16,1

Die oben aufgeführten 3 Positionen verursachten eine Erhöhung von 13,3 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017 (Differenz gesamthaft RE17/18: 12,6 Mio. Franken).

1.3 Finanzkennzahlen 2014 – 2018

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2014 bis 2018.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2014	2015	2016	2017	2018
Operativer Cash Flow	- 25,1	62,2	99,8	102,6	141,8
Abschreibungen ¹	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 54,3	- 56,9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 95,3	- 8,6	30,7	48,3	84,9
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 39,6		- 6,4	- 26,8	0,1
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke		- 1'091,6			
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR			- 4,0		
Operatives Ergebnis ER	- 134,9	-1'100,3	20,3	21,5	85,0
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO		- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis	- 134,9	-1'127,6	- 7,0	- 5,8	57,7
Nettoinvestitionen	87,4	98,5	126,4	118,3	131,0
Finanzierungsergebnis	- 152,1	-1'155,2	- 37,0	- 42,5	10,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	- 74%	63%	71%	64%	108%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9
Dito, in Franken pro Einwohner	2'900	5'260	5'350	5'180	5'090
Nettozinsaufwand total	3,4	28,6	18,7	15,6	15,3
Dito, in % der Staatssteuern	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	91,5	21,1	- 15,6	435,6	459,2
EinwohnerInnen per Ende Jahr	265'171	267'836	270'711	273'015	274'748

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

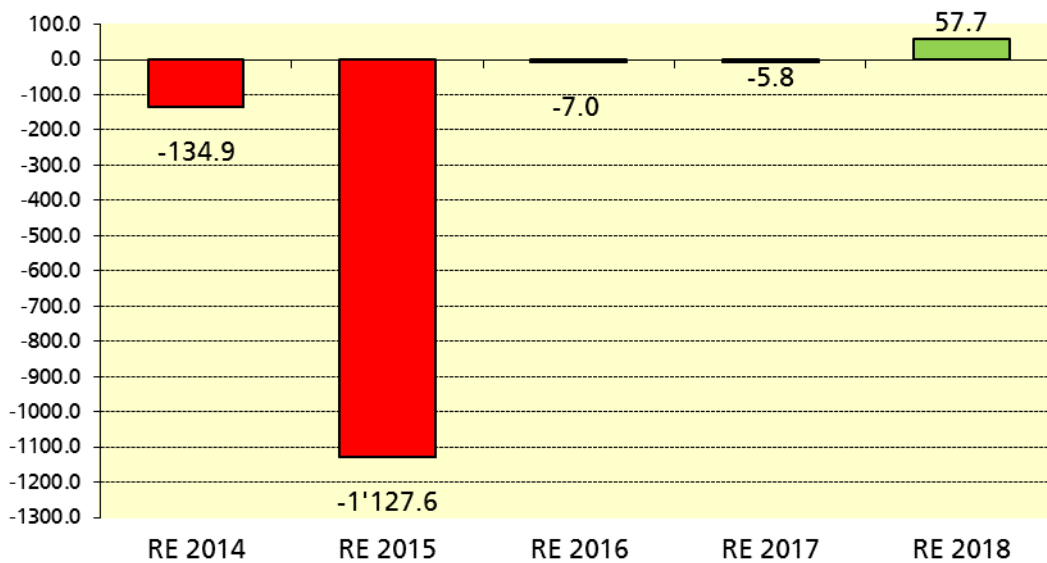
² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

³ Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

⁴ Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

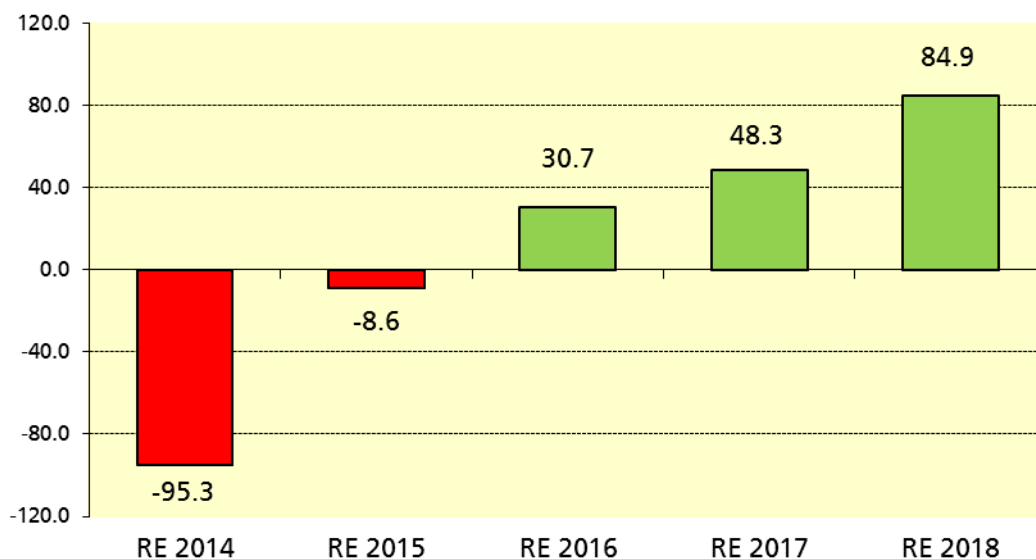
Der operative Cash Flow 2018 liegt mit 141,8 Mio. Franken um 39,2 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2017: 102,6 Mio. Franken).

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)



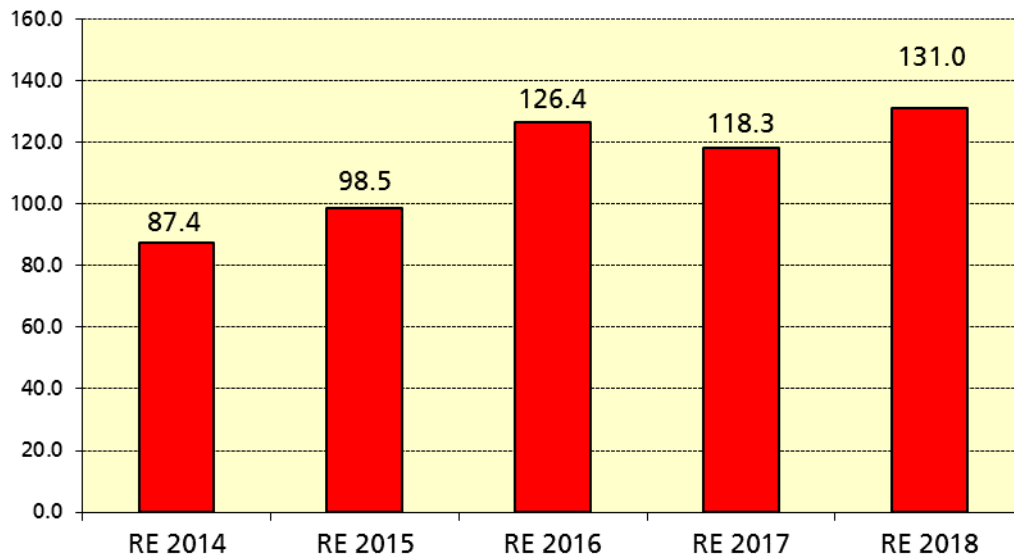
Die Gesamtrechnung 2018 schliesst erstmals seit Jahren wieder mit einem Ertragsüberschuss von 57,7 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2015 ist die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke von 1'091,6 Mio. Franken enthalten.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (in Mio. Franken)



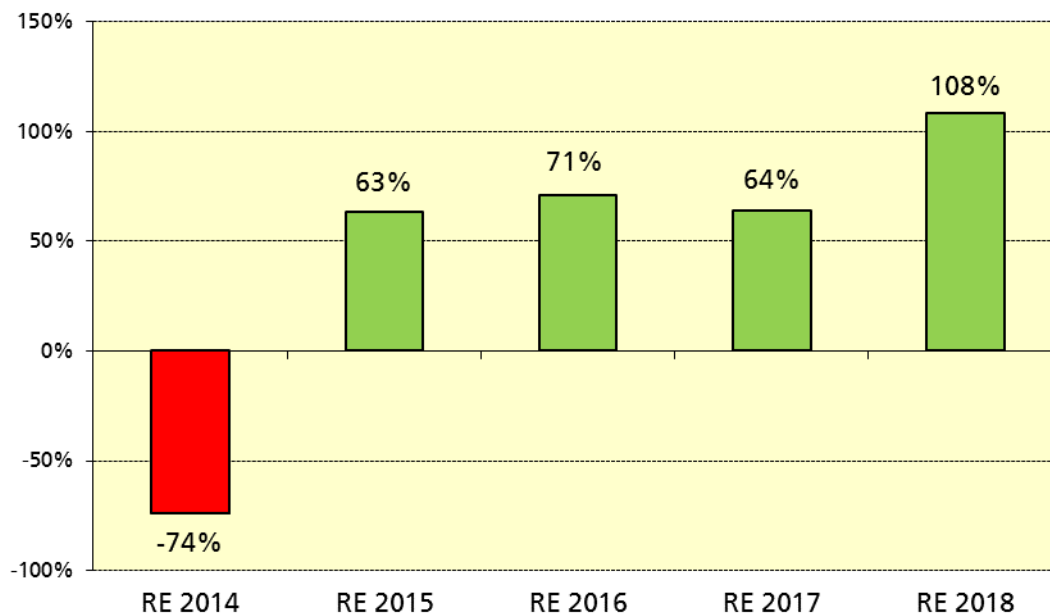
Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist zum dritten Mal seit 2016 einen Ertragsüberschuss von 84,9 Mio. Franken aus. Die Verbesserung gegenüber den Jahren 2014 – 2015 ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie auf höhere Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

Nettoinvestitionen (in Mio. Franken)



Mit Nettoinvestitionen von 131,0 Mio. Franken liegt das Investitionsniveau 2018 über denjenigen der Jahre 2016 und 2017 und deutlich über dem der Jahre 2014 und 2015.

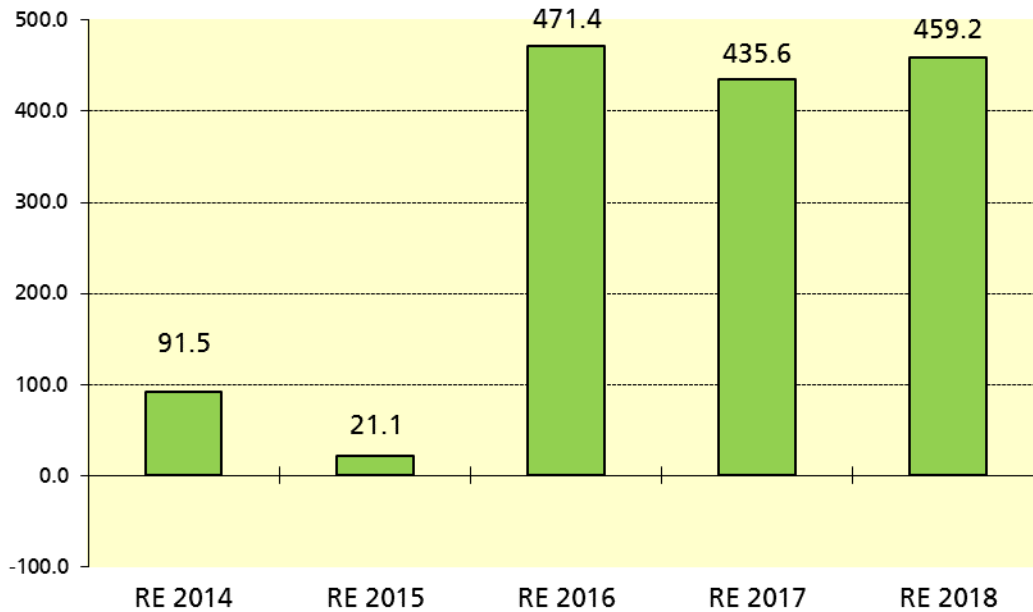
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Wie in den letzten Jahren kann auch 2018 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

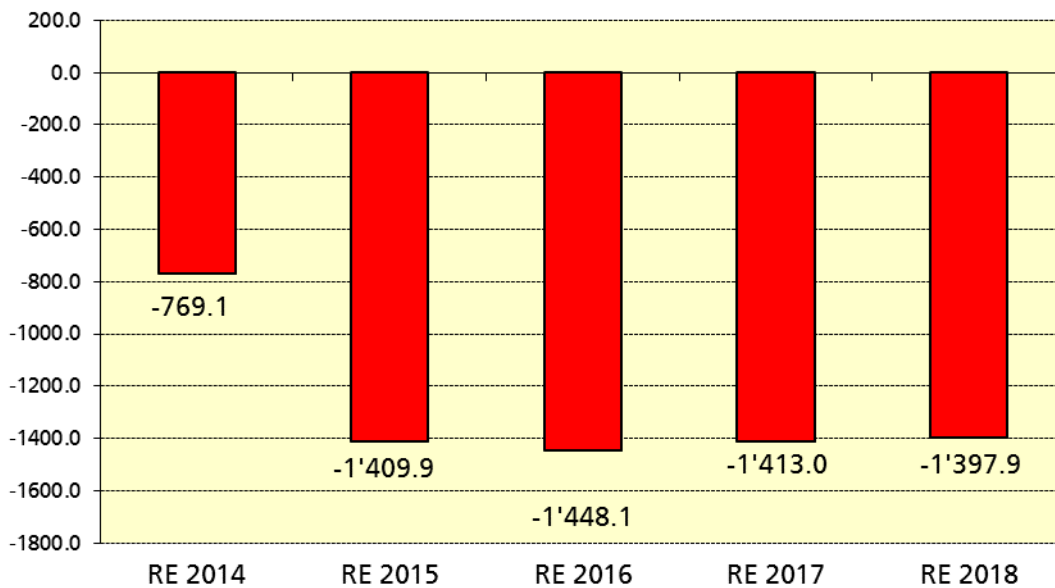
Für Defizitbremse relevantes Kapital (in Mio. Franken)

RE16 inkl. Aufwertungs-
reserve von 487 Mio.
Franken per 1.1.2017



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AfU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 201,3 Mio. Franken. Für die Defizitbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 459,2 Mio. Franken massgebend.

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)



Der Anstieg der Nettoverschuldung im 2015 ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2018: 982,5 Mio. Franken).

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	6,1	6,2	6,2	0
Ertrag	- 0,2	- 0,2	- 0,2	0
Verrechnungen	- 2,0	- 2,2	- 2,2	0
Saldo	3,9	3,8	3,8	0

Im Geschäftsjahr 2018 ergeben sich keine grösseren Abweichungen zu Budget und Vorjahr.

- Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	13,2	13,2	12,7	- 0,5
Ertrag	- 2,8	- 2,8	- 2,9	- 0,1
Verrechnungen	- 6,7	- 6,7	- 6,5	0,2
Saldo	3,7	3,7	3,3	- 0,4

Diverse Personalvakanten, tiefere Ausgaben für den Lehrmitteleinkauf sowie Einsparungen bei den Portokosten führten in der Rechnung 2018 zu einem Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung resultiert ebenfalls ein Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken infolge geringerer Ausgaben für Drucksachen, Lehrmitteleinkauf sowie Porti.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	241,7	248,5	238,6	- 9,9
Ertrag	- 173,7	- 174,6	- 171,6	2,9
Verrechnungen	- 43,4	- 39,9	- 40,7	- 0,8
Saldo	24,6	34,1	26,3	- 7,8

Die Rechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst ertragsseitig leicht schlechter ab als vorgesehen. Aufgrund der Verbesserung auf der Aufwandsseite wird im Saldo ein leicht besseres Resultat als geplant erreicht. Mehrere Abweichungen in die eine oder andere Richtung heben sich gegenseitig auf.

Wesentlich zum insgesamt tieferen Aufwand haben Verzögerungen im Bereich der Bearbeitung von Altlasten (8,3 Mio. Franken) sowie tiefere Beiträge an Gemeinden und öffentliche Unternehmen beigetragen (1,5 Mio. Franken bzw. 1,7 Mio. Franken). Mehraufwand entstand demgegenüber durch ausserplanmässige Abschreibungen bei den Grundstücken sowie durch höhere Abschreibungen im Strassenbau.

Der tiefere Ertrag setzt sich, wie auch der tiefere Aufwand, aus verschiedenen Positionen zusammen. Dabei stehen höheren Erträgen bei den Motorfahrzeugsteuern (1,4 Mio. Franken) geringere Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen (1,2 Mio. Franken) sowie tiefere Beiträge von Gemeinden (3,5 Mio. Franken) und dem Bund (1,3 Mio. Franken) gegenüber.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	465,0	462,8	464,5	1,7
Ertrag	- 62,3	- 62,8	- 63,9	- 1,1
Verrechnungen	28,9	27,8	27,6	- 0,2
Saldo	431,6	427,8	428,2	0,4

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 428,2 Mio. Franken lediglich um 0,4 Mio. Franken oder 0,08% über dem Budget ab.

Der Mehraufwand ist bei den Sonderschulen angefallen. Die Budgetkürzungen aufgrund des Massnahmenplans 2014 bei den Sonderschulen lassen sich nur mit Verzug umsetzen. Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf mehr ausserkantonale Schüler im Berufsbildungszentrum Olten zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2017 liegt der Aufwand um 0,5 Mio. Franken oder 0,1% tiefer.

Der Ertrag liegt 1,6 Mio. Franken (+ 2,5%) höher und ist vorwiegend Folge von mehr ausserkantonalen Schülern im Berufsbildungszentrum Olten und höheren Erträgen aufgrund von mehr Studierenden im Vorkurs Pädagogik, in der Fachmittelschule und der Sek P an der Kantonsschule Olten.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	183,0	154,0	155,5	1,5
Ertrag	- 1'444,4	- 1'454,5	- 1'490,3	- 35,8
Verrechnungen	21,2	21,4	21,4	0
Saldo	- 1'240,2	- 1'279,1	- 1'313,4	- 34,3

Die grössten Abweichungen beim Aufwand zum Voranschlag stellten die Bildung von Delkredererückstellungen für Steuern von 2,1 Mio. Franken und die höheren Abschreibungen für Staatssteuern über 1,6 Mio. Franken dar. Dafür war der Aufwand beim Zinsendienst um 0,8 Mio. Franken tiefer als geplant. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements um 3,1 Mio. Franken besser ab als vorgesehen.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 21,3 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 5,9 Mio. Franken, bei der Kapitalabfindungssteuer von 2,6 Mio. Franken, bei der Nachlasssteuer und Erbschaftssteuer von 7,6 Mio. Franken und bei den Staatssteuern durch Mehrerträge der natürlichen Personen inkl. Quellensteuer von 6,2 Mio. Franken. Demgegenüber standen Mindererträge beim Steuerertrag der juristischen Personen von 12,6 Mio. Franken und bei der Direkten Bundessteuer von 2,5 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2017 fielen vor allem die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen (+26,2 Mio. Franken), die Mehreinnahmen bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank (+5,8 Mio. Franken) und beim NFA (+19,3 Mio. Franken) ins Gewicht. Demgegenüber waren Mindererträge bei der Verrechnungssteuer (-7,5 Mio. Franken) zu verzeichnen und aufwandseitig wurde 2017, im Unterschied zu 2018, eine Wertberichtigung der Alpiq-Aktien (+26,8 Mio. Franken) vorgenommen.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	1'019,3	1'068,9	1'038,0	- 30,9
Ertrag	- 337,5	- 361,3	- 343,8	17,5
Verrechnungen	2,3	1,7	1,8	0,1
Saldo	684,1	709,3	696,0	- 13,3

Die Rechnung 2018 unterschreitet den Voranschlag um 13,3 Mio. Franken. Hauptgründe sind Minderaufwände im Bereich Gesundheit von -20,9 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG) und im Bereich der öffentlichen Sicherheit von -4,7 Mio. Franken (Globalbudget und Bussen Polizei je -1,5 Mio. Franken sowie Globalbudget Justizvollzug und Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug je -1,0 Mio. Franken). Demgegenüber stehen im Bereich der sozialen Sicherheit Mehraufwände von 12,2 Mio. Franken (Integration 8,5 Mio. Franken, IPV 8,2 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen Familien 1,5 Mio.

Franken, Beitrag Restfinanzierung Pflege -0,8 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV -1,3 Mio. Franken, Behinderung -2,3 Mio. Franken sowie diverse -1,7 Mio. Franken).

Die Rechnung 2018 schliesst um 12,4 Mio. Franken über dem Vorjahr 2017 ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit stiegen um 4,0 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG 7,0 Mio. Franken, Globalbudget Gesundheitsversorgung -3,1 Mio. Franken), jene der Sozialen Sicherheit um 11,8 Mio. Franken (Globalbudget soziale Sicherheit 4 Mio. Franken, Integration 8,5 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien 3,6 Mio. Franken, IPV -4,7 Mio. Franken). Die Aufwände im Bereich öffentliche Sicherheit sanken um -3,3 Mio. Franken (Bussen Polizei -2,5 Mio. Franken, Globalbudget Polizei 1,0 Mio. Franken, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug -1,2 Mio. Franken).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	228,8	237,8	230,3	- 7,5
Ertrag	- 151,5	- 156,9	- 151,2	5,7
Verrechnungen	- 2,9	- 4,9	- 3,9	1,0
Saldo	74,4	76,0	75,2	- 0,8

Das Volkswirtschaftsdepartement schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht betraut. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Das bessere Ergebnis der Rechnung gegenüber dem Budget ergibt sich aufgrund der besseren Ergebnisse der Globalbudgets, mit Ausnahme der Energiefachstelle, Militär und Bevölkerungsschutz und der meisten Finanzgrössen.

Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2018 0,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Das Globalbudget Energiefachstelle (EFS) schliesst um 0,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Aus den Wasserzinsen (GWBA) bezieht die EFS 0,1 Mio. Franken weniger als budgetiert. Weiter wurden in der Energiefachstelle 0,6 Mio. Franken weniger Beiträge an Dritte vergeben, jedoch auch vom Bund 0,9 Mio. Franken weniger Beiträge eingenommen.

Geringere Beiträge an die regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen, weniger Promotionen und Anlässe (-0,2 Mio. Franken), weniger abgerechnete Beiträge an Wegbauten und -sanierungen im Forstbereich (-0,2 Mio. Franken) sowie tiefere Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den agrarpolitischen Massnahmen (-0,8 Mio. Franken) führten zu weiteren Minderaufwendungen.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (-0,9 Mio. Franken) und in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A, -0,4 Mio. Franken). Weiter werden über den Finanzausgleich Einwohnergemeinden rund 3,1 Mio. Franken weniger verteilt.

- Gerichte

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Aufwand	26,1	24,2	25,4	1,2
Ertrag	- 5,1	- 5,3	- 5,2	0,1
Verrechnungen	2,7	2,5	2,5	0
Saldo	23,7	21,5	22,8	1,3

Die Kostensteigerung von 1,3 Mio. Franken wurde einerseits verursacht durch Mehrauslagen für «Prozedurkosten» (Auslagen im Rahmen der Prozessführung, i.d.R. Gutachterkosten), Zusatzkosten bei den «Abschreibungen und Erlasse Strafsachen» und einer höheren Anzahl Honorare für «amtliche Verteidigungen». Andererseits resultierten weniger Einnahmen bei den «Entscheidgebühren». Diese Kosten sind schwierig planbar, da sie vom Prozessanfall und dem jeweiligen Prozessausgang abhängen.

1.4.2 Investitionsrechnung

• Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	141,3	158,4	150,6	- 7,8
Einnahmen	- 39,4	- 32,1	- 32,4	- 0,3
Nettoinvestitionen	101,9	126,3	118,2	- 8,1

Im Jahr 2018 wurde der Voranschlag im Bau- und Justizdepartement um 8,1 Mio. Franken unterschritten. Um rund 8,8 Mio. Franken wurde das Investitionsbudget im Hochbauamt nicht ausgeschöpft. Bei den Wasserbauprojekten konnten Mehrausgaben von rund 1,2 Mio. Franken durch höhere Investitionsbeiträge, insbesondere vom Bund, überkompensiert werden. Im Ergebnis wurden dabei die Nettoinvestitionen um 0,6 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Im Strassenbau wurden aufgrund tieferer als budgetierter Investitionsbeiträge des Bundes rund 1,3 Mio. Franken höhere Nettoinvestitionen getätigt.

• Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	1,6	2,3	1,3	- 1,0
Einnahmen	- 1,6	- 2,0	- 1,3	0,7
Nettoinvestitionen	0	0,3	0	- 0,3

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung ist vorwiegend auf tiefere Investitionsbeiträge an die Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt, welche höher waren.

Gegenüber der Rechnung 2017 liegen die Ausgaben um 0,3 Mio. Franken tiefer und sind hauptsächlich auf tiefere Investitionen Informatik in den kantonalen Schulen und weniger ausbezahlte Darlehen zurückzuführen.

Die Einnahmen liegen ebenfalls um 0,3 Mio. Franken tiefer. Im 2018 wurden weniger Darlehen als im Vorjahr zurückbezahlt. Die Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen; davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.

• Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	11,5	13,0	8,8	- 4,2
Einnahmen	- 0,1	0	- 0,2	- 0,2
Nettoinvestitionen	11,4	13,0	8,6	- 4,4

In 2017 wurde das Projekt «SAP Redesign» erfolgreich abgeschlossen und das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» gestartet. Diese beiden Projekte sind auch der Grund für die sehr hohen Investitionsausgaben im 2017. Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben sind begründet durch den Zahlungsplan im Projekt SOTAXX.

• Departement des Innern

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	2,7	4,4	2,3	- 2,1
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,7	4,4	2,3	- 2,1

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 2,3 Mio. Franken um 2,1 Mio. Franken unter dem Budget ab. Hauptgrund waren Verzögerungen von Projekten, welche zu Verschiebungen in das Folgejahr führten.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE17	VA18	RE18	Diff. 18
Ausgaben	4,5	6,2	3,7	- 2,5
Einnahmen	- 2,3	- 3,4	- 1,8	1,6
Nettoinvestitionen	2,2	2,8	1,9	- 0,9

Bei den Investitionen gab es grössere Differenzen bei der Landwirtschaft durch Verzögerungen bei Strukturverbesserungsprojekten (-0,8 Mio. Franken) und im Forstbereich durch weniger abgerechnete Beiträge an Wegbauten und -Sanierungen (-0,2 Mio. Franken). Die nicht getätigten Investitionen verschieben sich auf die Folgejahre.

1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE17	VA18	RE18	Diff. RE/VA18	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	744.4	697.7	681.9	-15.8	-2.3%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'732.0	7'907.9	7'611.5	-296.4	-3.7%
Drucksachen und Lehrmittel	2'637.1	2'443.4	2'218.4	-225.0	-9.2%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3'613.3	4'530.4	4'133.4	-397.0	-8.8%
Raumplanung	2'650.7	3'085.9	3'196.6	110.7	3.6%
Hochbau	24'609.8	24'216.6	23'890.7	-325.9	-1.3%
Strassenbau	28'651.2	29'236.3	27'206.5	-2'029.8	-6.9%
Öffentlicher Verkehr	32'536.6	34'371.7	32'657.7	-1'714.1	-5.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'802.2	-2'465.8	-2'907.0	-441.3	17.9%
Umwelt	9'916.3	10'338.5	9'703.5	-635.0	-6.1%
Denkmalpflege und Archäologie	2'872.8	2'908.9	2'896.6	-12.2	-0.4%
Jugendanwaltschaft	3'227.8	3'350.2	3'089.0	-261.1	-7.8%
Staatsanwaltschaft	4'610.5	5'321.3	4'792.6	-528.8	-9.9%
Führungsunterstützung DBK	9'795.4	10'472.9	10'181.4	-291.5	-2.8%
Volksschule	27'115.4	27'992.2	28'185.5	193.3	0.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'179.6	9'413.5	9'268.8	-144.7	-1.5%
Kultur und Sport	7'481.0	7'791.1	7'574.3	-216.8	-2.8%
Mittelschulbildung	39'302.5	38'977.4	38'787.6	-189.8	-0.5%
Fachhochschulbildung	38'048.9	37'222.0	37'168.9	-53.1	-0.1%
Berufsschulbildung	31'066.2	31'531.0	31'474.7	-56.3	-0.2%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'708.4	1'743.0	1'735.7	-7.3	-0.4%
Finanzen und Statistik	-728.7	225.9	-429.0	-654.9	-289.9%
Personalwesen	3'501.1	4'065.5	3'253.5	-812.0	-20.0%
Steuerwesen	14'202.0	15'212.5	14'561.8	-650.7	-4.3%
Informationstechnologie	15'042.4	15'473.2	14'549.3	-923.9	-6.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12'591.2	-11'486.3	-11'421.6	64.7	-0.6%
Staatsaufsichtswesen	1'099.5	1'234.5	1'126.9	-107.7	-8.7%
Gesundheitsversorgung	43'212.3	40'683.9	40'147.5	-536.3	-1.3%
Soziale Sicherheit	12'884.0	17'300.0	16'891.4	-408.6	-2.4%
Migration	1'937.2	1'700.2	1'992.7	292.5	17.2%
Justizvollzug	5'098.2	5'422.6	4'413.8	-1'008.8	-18.6%
Polizei	79'756.2	82'248.6	80'774.2	-1'474.4	-1.8%
Führungsunterstützung VWD	1'244.8	1'175.0	1'157.5	-17.5	-1.5%
Wirtschaft und Arbeit	2'305.1	2'733.7	2'435.5	-298.1	-10.9%
Energiefachstelle	628.7	473.5	1'131.8	658.4	139.1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'189.8	2'255.0	2'196.9	-58.1	-2.6%
Wald, Jagd und Fischerei	2'597.9	3'103.5	2'565.5	-538.0	-17.3%
Landwirtschaft	8'959.5	9'182.6	9'108.3	-74.4	-0.8%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'120.4	5'091.4	5'212.9	121.5	2.4%
Gerichte	16'876.1	15'364.5	15'800.4	435.9	2.8%
Total Aufwandüberschuss	488'033.1	502'545.9	489'017.7	-13'528.2	-2.7%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2018

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz ist im 4. Quartal 2018 um 0,2% gestiegen. Ähnlich wie im europäischen Ausland bestätigte sich damit die Verlangsamung der Konjunktur gegenüber der ersten Jahreshälfte. Nach dem negativen 3. Quartal (-0,3%) hat die Wirtschaft aber immerhin zu einem moderaten Wachstumstempo zurückgefunden. Für das Gesamtjahr 2018 resultierte ein provisorisches BIP-Wachstum von 2,5%. Damit hat die Schweizer Wirtschaft erstmals wieder ein Wachstum vergleichbar mit dem Jahr 2014 (2,4%) erzielt. Im Kanton Solothurn stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2018 auf 2,1% (CH: 2,7%). Der Anstieg ist vor allem bei der Branche «Baugewerbe» angefallen. Für das Jahr 2018 waren im Durchschnitt 3'349 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 2,3% (Vorjahr 2,8%; CH 2018: 2,6%). Damit hat im 2018 die Arbeitslosigkeit im Kanton gegenüber dem Vorjahr 2017 deutlich abgenommen (-9,9%). Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sank im Dezember 2018 im Vergleich zum Vormonat um 0,3%. Gegenüber dem Vorjahresmonat betrug die Teuerung 0,7%. Die durchschnittliche Jahresteuierung in der Schweiz belief sich im Jahr 2018 auf 0,9%. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Preise für Erdölprodukte sowie auf gestiegene Wohnungsmieten zurückzuführen. 2017 hatte die durchschnittliche Jahresteuierung bei 0,5% gelegen, 2016 bei -0,4%.

Staatssteuer

Im Jahr 2018 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und 100% für die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Der Regierungsrat hatte mit Regierungsratsbeschluss vom 4. September 2017 beschlossen, von Lohnmassnahmen für 2018 abzusehen. Die Löhne wurden damit auf dem Stand des Voranschlages 2014 beibehalten und blieben somit für das Jahr 2018 auf der Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin auf 117.732 Punkten.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2017 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2018 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 288,3 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,3 Mio. Franken (Vorjahr: 8,6 Mio. Franken) sowie der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,4 Mio. Franken (Vorjahr: 13,7 Mio. Franken) und die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,2 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2018 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd -3'623'079 Franken
- Rückstellung Dienststellen +1'788'000 Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2018 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2018 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2018 enthält keine Lohnerhöhung.

Departement	VA 18	RE 18	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'877'125	2'863'116	- 14'009	- 0.5
Staatskanzlei	4'888'975	4'782'460	- 106'515	- 2.2
Bau und Justiz	53'708'488	52'680'699	- 1'027'789	- 1.9
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	78'783'538	80'334'265	1'550'726	2.0
- Verwaltungspersonal	33'040'209	33'051'735	11'526	0.0
Finanz	54'161'548	53'202'756	- 958'792	- 1.8
Inneres	96'151'156	95'550'055	- 601'101	- 0.6
Volkswirtschaft	33'909'957	34'383'506	473'549	1.4
Gerichte				
- Richter	4'969'973	4'837'996	- 131'977	- 2.7
- Verwaltungspersonal	10'483'303	10'606'402	123'099	1.2
Total Besoldungen	372'974'272	372'292'990	- 681'282	- 0.2

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 0,7 Mio. Franken oder 0,2%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten diverse temporäre Personalvakanzten sowie eine noch nicht besetzte 60%-Stelle im Staatsarchiv zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Der geplante Pensenbestand für das Bau- und Justizdepartement wird um ca. 4,5 Pensen unterschritten. Die Veränderungen ergeben sich aus verschiedenen kleineren Positionen.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften des Departementes für Bildung und Kultur ist insbesondere bei den Berufsbildungszentren angesiedelt (1,3 Mio. Franken) und ist auf den Mehraufwand für das Integrationsjahr und neue Angebote zurückzuführen. Weiter liegt der Besoldungsaufwand bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) aufgrund von mehr integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) 0,2 Mio. Franken höher.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement gründet auf Stellen im Informatik- und HR-Bereich, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Die Minderaufwendungen bei den Richtern gründen auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Kredite des Obergerichts (Ersatzrichter) und der fünf Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter).

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2017 / Rechnung 2018

Departement	RE 17	RE 18	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'798'761	2'863'116	64'355	2.3
Staatskanzlei	4'784'866	4'782'460	- 2'406	- 0.1
Bau und Justiz	52'327'032	52'680'699	353'667	0.7
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	78'712'443	80'334'265	1'621'822	2.1
- Verwaltungspersonal	33'040'907	33'051'735	10'828	0.0
Finanz	52'911'499	53'202'756	291'257	0.6
Inneres	94'486'729	95'550'055	1'063'326	1.1
Volkswirtschaft	33'593'587	34'383'506	789'919	2.4
Gerichte				
- Richter	4'803'172	4'837'996	34'824	0.7
- Verwaltungspersonal	10'222'631	10'606'402	383'771	3.8
Total Besoldungen	367'681'627	372'292'990	4'611'363	1.3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 4,6 Mio. Franken oder 1,3%. Die Erhöhung ist neben den Erfahrungsanstiegen auf die folgenden wesentlichen Punkte zurückzuführen:

- Im Bereich Behörden wurde das seit August 2017 ausbezahlte Ruhegehalt an einen Alt-Regierungsrat nun erstmals im Geschäftsjahr 2018 voll kostenwirksam.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften des Departementes für Bildung und Kultur ist insbesondere bei den Berufsbildungszentren angesiedelt (1,0 Mio. Franken). Das Integrationsjahr und weitere neue Angebote führten zum höheren Personalaufwand. Mehr ISM-Fälle in den HPSZ hatten ebenfalls höheren Besoldungsaufwand zur Folge.
- Der Besoldungsanstieg im Departement des Innern ist auf die Pensenanstiege bei der Polizei und im Amt für Justizvollzug zurückzuführen.
- Im Volkswirtschaftsdepartement erfolgte eine Erhöhung im Amt für Wirtschaft und Arbeit bei den ALV-Vollzugstellen aufgrund der Einführung der Stellenmeldepflicht. Die zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert. Die vom Kanton finanzierten Stellen blieben mit 23,5 Pensen unverändert. Weiter gab es im Amt für Landwirtschaft Anpassungen von Pensen im ersten Semester 2018 in Folge der zunehmenden amtstierärztlichen Begleitung beim Export von Milchprodukten sowie Anpassung der Personalressourcen an die höheren Schlachtzahlen im Grossschlachthof in Oensingen (Sicherstellung Fleischkontrolle und Tierschutzvollzug). Diese Stellen sind gebührenfinanziert.
- Die Mehraufwendungen beim Verwaltungspersonal der Gerichte sind auf eine Überschreitung des Aushilfskredits zurückzuführen. Die Gerichte mussten einerseits etliche schwangerschafts- und krankheitsbedingte Unterstützungen finanzieren, andererseits musste die Gerichtsverwaltungscommission aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter mehrere befristete Zusatzressourcen bestellen.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2017	31.12.2018	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.1	4.1	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	30.4	31.3	0.9	3.0%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	6.8	-0.2	-2.9%
Total Behörden / Staatskanzlei	41.5	42.2	0.7	1.7%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.7	22.2	-0.5	-2.2%
Raumplanung	20.9	21.2	0.3	1.4%
Hochbau	63.7	63.8	0.1	0.2%
Strassenbau	117.4	117.5	0.1	0.1%
Öffentlicher Verkehr	3.9	4.5	0.6	15.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.2	100.7	-0.5	-0.5%
Umwelt	54.2	53.5	-0.7	-1.3%
Denkmalpflege und Archäologie	13.8	14.2	0.4	2.9%
Jugendanwaltschaft	7.8	8.2	0.4	5.1%
Staatsanwaltschaft	60.2	64.9	4.7	7.8%
Total Bau- und Justizdepartement	465.8	470.7	4.9	1.1%
Führungsunterstützung DBK	12.2	13.0	0.8	6.6%
Volksschule	189.6	205.1	15.5	8.2%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.6	37.3	-0.3	-0.8%
Kultur und Sport	10.2	10.9	0.7	6.9%
Mittelschulbildung	291.1	290.0	-1.1	-0.4%
Berufsschulbildung	299.7	302.9	3.2	1.1%
Total Departement Bildung und Kultur	840.4	859.2	18.8	2.2%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10.0	9.8	-0.2	-2.0%
Finanzen und Statistik	18.3	17.3	-1.0	-5.5%
Personalwesen	17.6	17.2	-0.4	-2.3%
Steuernwesen	192.7	198.8	6.1	3.2%
Informationstechnologie	50.8	48.4	-2.4	-4.7%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	185.8	181.2	-4.6	-2.5%
Staatsaufsichtswesen	6.5	6.5	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	481.7	479.2	-2.5	-0.5%
Gesundheitsversorgung	38.8	39.0	0.2	0.5%
Soziale Sicherheit	101.7	98.7	-3.0	-2.9%
Migration	49.6	49.8	0.2	0.4%
Justizvollzug	167.0	170.5	3.5	2.1%
Polizei	534.0	538.8	4.8	0.9%
Total Departement des Innern	891.1	896.8	5.7	0.6%
Führungsunterstützung VWD	7.5	7.5	0.0	0.0%
Wirtschaft und Arbeit	148.4	152.4	4.0	2.7%
Energiefachstelle	5.4	5.5	0.1	1.9%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.2	31.0	-0.2	-0.6%
Wald, Jagd und Fischerei	14.7	14.0	-0.7	-4.8%
Landwirtschaft	67.2	70.9	3.7	5.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	33.0	33.4	0.4	1.2%
Total Volkswirtschaftsdepartement	307.4	314.7	7.3	2.4%
Gerichte	113.9	118.7	4.8	4.2%
Total Gerichte	113.9	118.7	4.8	4.2%
Total Globalbudgets	3'141.8	3'181.5	39.7	1.3%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 39,7 Pensen oder 1,3%.

- Aufgrund von notwendigen – vorläufig befristeten – Entlastungsmassnahmen bei der Staatsanwaltschaft wird der Sollbestand per Jahresende überschritten: Ende 2017 bestanden 2 Vakanten, welche wiederbesetzt wurden. Weiter wurden im Umfang von 2,4 Pensen ausserordentliche Staatsanwälte als Entlastungsmassnahmen angestellt.
- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Das Steueramt hatte einen im Hinblick auf das Informatikprojekt SOTAXX geplanten Stellenaufbau für 2019 bereits im Berichtsjahr gestartet. Im Jahresdurchschnitt entsprach der Pensenbestand dem geplanten Wert.
- Das Amt für Informatik und Organisation konnte bewilligte Stellen nicht oder nur verzögert besetzen, weil der Markt für spezialisierte Fachkräfte im IT-Bereich sehr klein ist.
- Die Amtschreibereien hatten am Jahresende einige Stellen nicht besetzt. Im Jahresdurchschnitt lag der Pensenbestand auf dem Niveau des Vorjahres.
- Der Pensenbestand im Amt für soziale Sicherheit liegt fluktuationsbedingt 3,0 Pensen unter dem Vorjahr.
- Im Amt für Justizvollzug liegt der Pensenbestand 3,5 Pensen über dem Vorjahr weil einerseits der Pensenbestand Ende 2017 fluktuationsbedingt um 1,7 Stellen zu tief war und andererseits längere personelle Ausfälle 2018 mit befristeten Anstellungen aufgefangen wurden.
- Die Erhöhung im Amt für Wirtschaft und Arbeit erfolgte bei den ALV-Vollzugstellen aufgrund der Einführung der Stellenmeldepflicht. Die zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch die ALV finanziert. Die vom Kanton finanzierten Stellen blieben mit 23,5 Pensen unverändert.
- Im Amt für Landwirtschaft erfolgte eine Anpassung der Pensen im ersten Semester 2018 in Folge der zunehmenden amtstierärztlichen Begleitung beim Export von Milchprodukten, sowie Anpassung der Personalressourcen an die höheren Schlachtzahlen im Grossschlachthof in Oensingen (Sicherstellung Fleischkontrolle und Tierschutzvollzug). Diese Stellen sind gebührenfinanziert.
- Im Geschäftsbericht 2018 wird nun auch bei den Gerichten erstmals die gesamte Personaldotation per Ende 2018 ausgewiesen (unbefristete sowie sämtliche befristete Anstellungen).

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 76,3 Mio. Franken (Vorjahr 75,2 Mio. Franken). Das entspricht 20,5% der Bruttobesoldungen (Vorjahr 20,4%).

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2014	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	¹⁾ 350'204
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357
2018	193'377	49'554	42'915	37'169	30'751	353'766

¹⁾ Der Rückgang zwischen den Jahren 2016 und 2015 beträgt 19,0 Mio. Franken. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen und Schulleitungen lagen im 2016 um 21,5 Mio. Franken tiefer.

Zwischen den Jahren 2017 und 2018 ist der Nettoaufwand um 3,6 Mio. Franken zurückgegangen. Der Rückgang ist auf Folgendes zurückzuführen:

- Volksschulen: Der Rückgang um 1,9 Mio. Franken ist hauptsächlich bei den Sonderschulen angesiedelt und auf die einsetzende Wirkung bei der Umsetzung des Massnahmenplanes 2014 zurückzuführen.
- Mittelschulen: Der Rückgang von 1,3 Mio. Franken ist vorwiegend Folge von höheren Erträgen aufgrund von mehr Studierenden im Vorkurs Pädagogik sowie mehr SchülerInnen in der Fachmittelschule und in der Sek P.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
Fremdkapital*	1'874,9	2'395,6	2'558,4	2'538,3	2'567,7
inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)					
Total fremde Mittel	1'874,9	2'395,6	2'558,4	2'538,3	2'567,7
./. Finanzvermögen	1'105,8	985,7	1'110,3	1'125,3	1'169,8
Nettoverschuldung	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9

*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2018 total 87,3 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2018 hat gegenüber dem Vorjahr 2017 um 15,1 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven Selbstfinanzierungsgrad von 108% bzw. auf die Zunahme des Finanzvermögens zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2014 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
Passivzinsen	17,4	38,1	26,8	25,3	24,7
Vermögenserträge*	14,0	9,5	8,1	9,7	9,4
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	3,4	28,6	18,7	15,6	15,3
Total Staatssteuern	788,9	828,1	860,5	837,3	864,1
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	0,4	3,4	2,2	1,9	1,8

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2018 wird ein Nettozinsaufwand von 15,3 Mio. Franken ausgewiesen (2017: 15,6 Mio. Franken). Der Nettozinsaufwand ist nur wenig tiefer, da einerseits die verzinsliche Schuld gegenüber der PKSO (Ausfinanzierung) jährlich amortisiert wird und andererseits die aktuelle Zinssituation immer noch äusserst tief ist. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,8%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1.80 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2018, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2018 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken

	2017	2018
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'489,4	1'322,2
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	119,6	127,8
Liegenschaftsübertragung an soH	-232,5	0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'376,5	1'450,0
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	54,3	56,9
Restbuchwert per 31. Dezember	1'322,2	1'393,1

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Per 1.1.2017 wurden die Spitalliegenschaften im Wert von 232,5 Mio. Franken an die soH übertragen (siehe Geschäftsbericht 2017). Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 56,9 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	32,8
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	24,1
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	56,9

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'450,0
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	56,9
Gesamtabschreibungssatz (in %) = (56,9 Mio. Fr. x 100) / 1'450,0 Mio. Fr.	3,9%

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 24,5 Mio. Franken (Vorjahr: 23,6 Mio. Franken). Daran partizipieren neben der Strafverfolgung und Justiz-administration (3,4 Mio. Franken), die Gerichte (1,6 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), das Amt für Umwelt (0,2 Mio. Franken), die Stipendienabteilung (0,2 Mio. Franken), die Amtschreibereien (0,2 Mio. Franken), die Polizei (0,2 Mio. Franken) sowie vor allem das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 18,2 Mio. Franken:

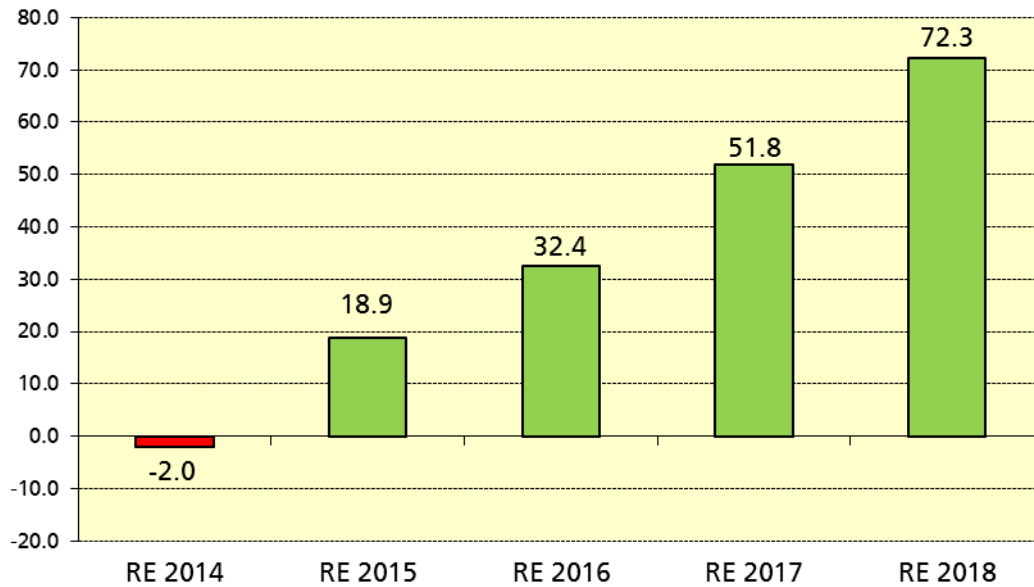
	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,6
Uneinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	16,6
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,6
Total	18,2

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,0%).

3.5 Strassenbaufonds

Strassenbaufonds

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



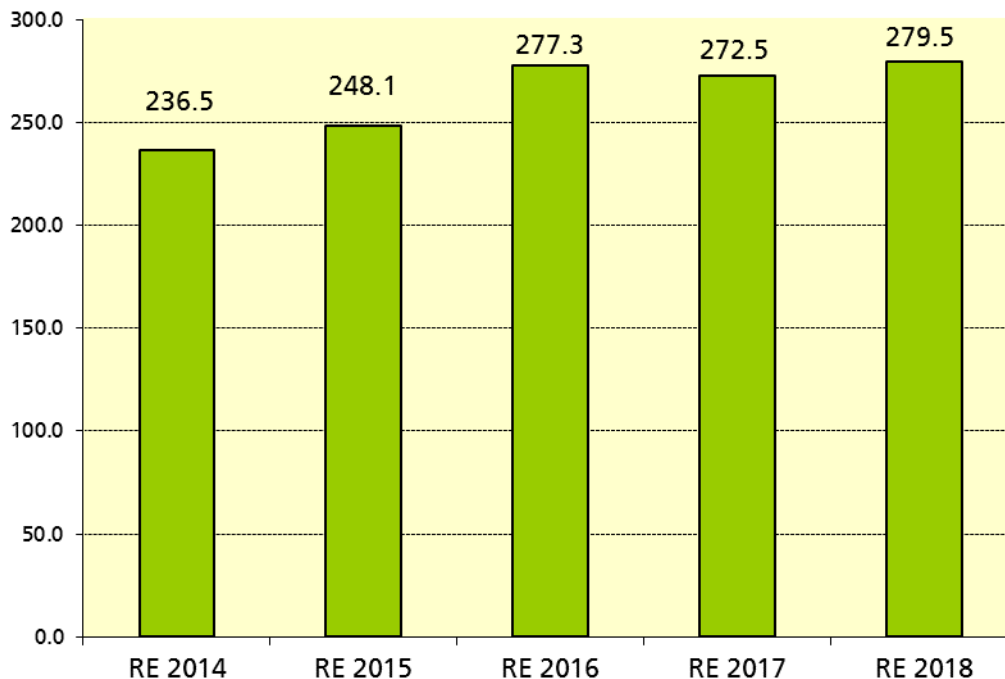
Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2018 konnten die vorgesehenen Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2018 – 2021 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2018 um 20,5 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 51,8 Mio. Franken per 31. Dezember 2017 steigt auf 72,3 Mio. Franken per Ende 2018. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2018 unterdessen ein Eigenkapital von 111,2 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 38,9 Mio. Franken.

3.6 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2018 einschliesslich Globalbudget 323,3 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2017 Mehrkosten von rund 4,0 Mio. Franken bedeutet.

Spitalbehandlungen gemäss KVG

(in Mio. Franken)



Der Bereich Gesundheit umfasst die beiden Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil unbefristet auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2018 mit 279,5 Mio. Franken 7,0 Mio. Franken mehr als 2017. Sie liegen jedoch um 20,5 Mio. Franken bzw. 6,8% unter dem Voranschlag 2018. Grundlage für die Berechnung des Voranschlags war die Rechnung 2016 (277.3 Mio. Franken) plus je 3.5% Mehraufwände pro Jahr, was zu einem Voranschlag von 300 Mio. Franken geführt hat. Der durchschnittliche jährliche Mehraufwand scheint sich jedoch abzuschwächen (weniger als 3%).

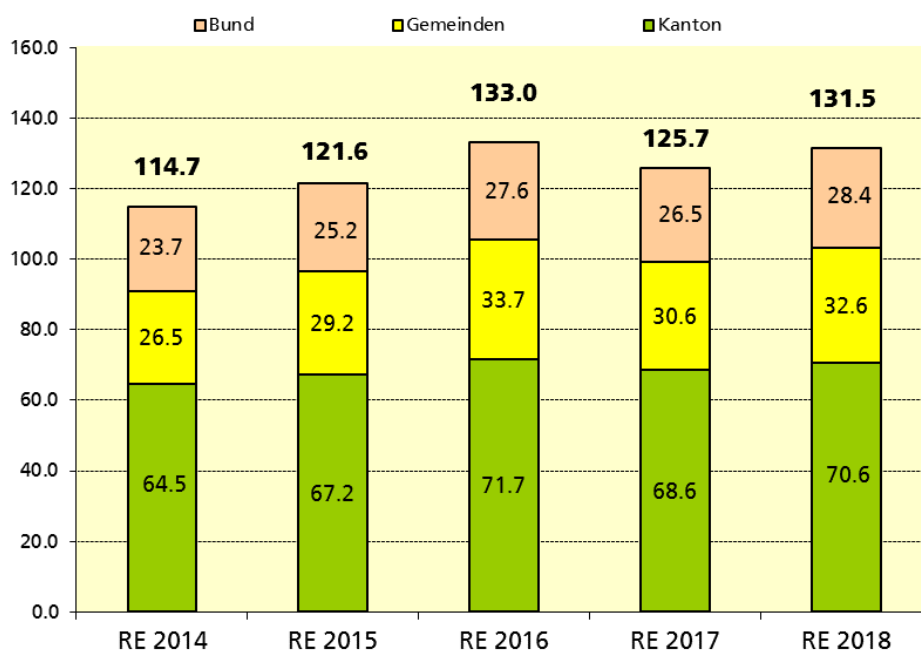
3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2018 572,2 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 290,9 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 281,3 Mio. Franken ergibt. In diesen Aufwänden sind enthalten:

- Die Globalbudgetrechnung schliesst bei einem Aufwand von 20,3 Mio. Franken und einem Ertrag von 3,4 Mio. Franken mit einem Saldo von 16,9 Mio. Franken und damit unter Budget ab. Neu beinhaltet das Globalbudget die Bereiche Prävention und Integration (bis 2017 in den Finanzgrössen abgebildet).
- 2018 wurde der Kantonsbeitrag an das «Kantonale Integrationsprogramm» (KIP I), welches von 2014 bis 2017 aus dem Bundesbeitrag an Asylsuchende finanziert wurde, in die Asylrechnung rückerstattet. Dies schlägt in den Finanzgrössen mit 8,5 Mio. Franken zu Buche und wird entsprechend als Nachtragskredit beantragt.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand 2018 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 255,9 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

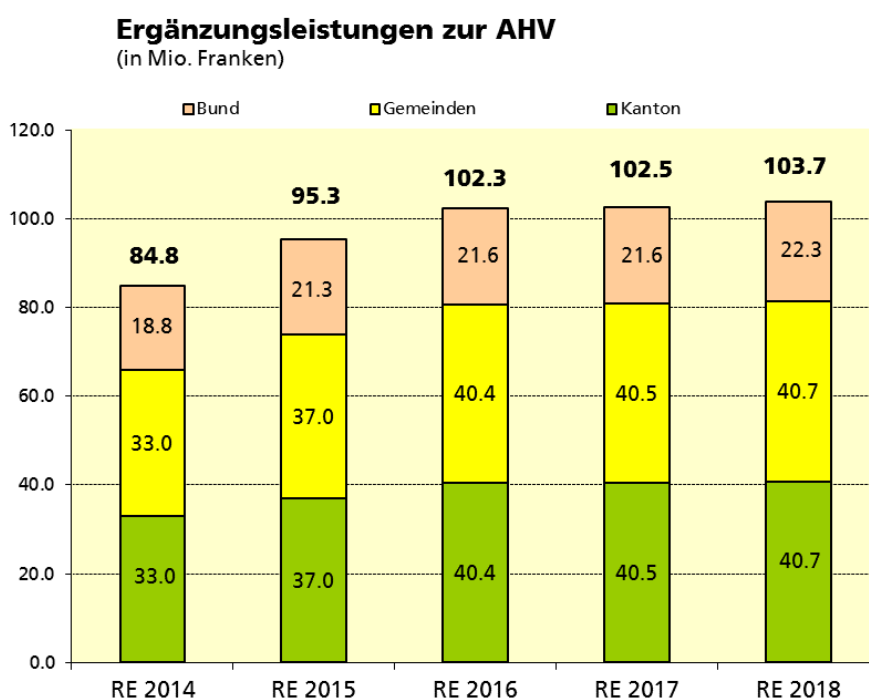
Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen	RE17	VA18	RE18
– Ergänzungsleistungen AHV / IV / Familien	115,5	118,8	119,1
– Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV)	82,8	69,8	78,1
– Behinderung inner- und ausserkantonale	31,4	34,3	32,0
– Beitrag Restfinanzierung Pflege	15,5	16,3	15,5
– Verwaltungskosten EL / IPV	5,4	5,1	4,7
– Opferhilfe	1,2	1,7	1,3
– Diverses	4,9	5,8	5,2
Total	256,7	251,8	255,9

Ergänzungsleistungen zur IV
(in Mio. Franken)

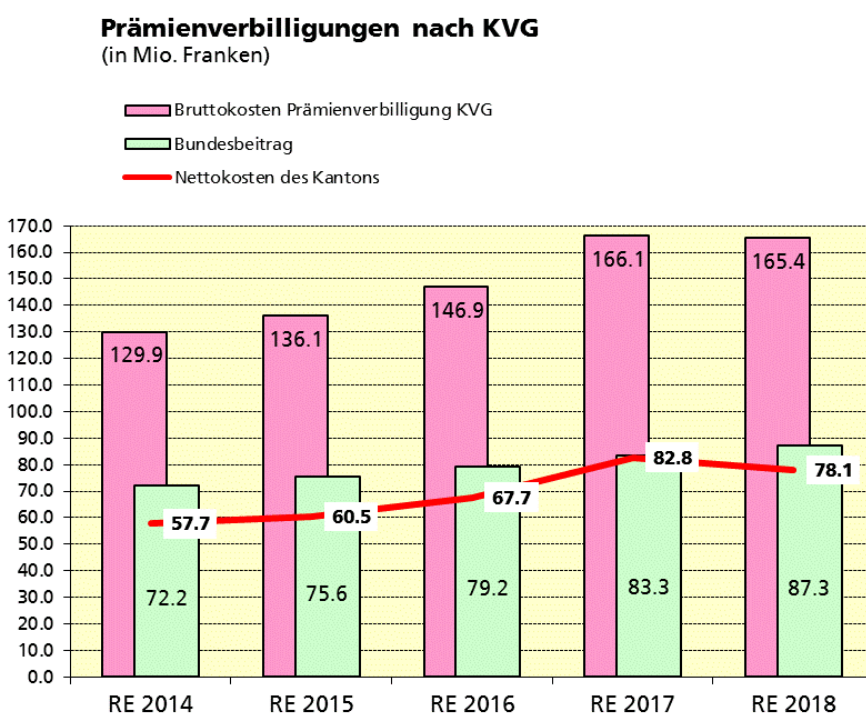


Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 131,5 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (28,4 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (32,6 Mio. Franken) Kosten von 70,6 Mio. Franken (Voranschlag 2018: 70,5 Mio. Franken; Rechnung 2017: 68,6 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten

belaufen sich netto auf 1,2 Mio. Franken.



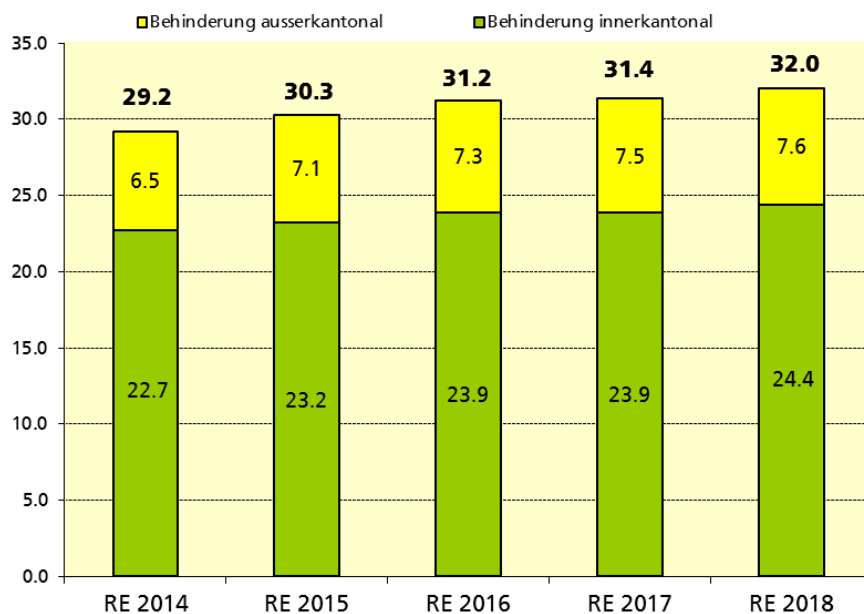
Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 103,7 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (22,3 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (40,7 Mio. Franken) der Saldo von 40,7 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2018: 42,0 Mio. Franken; Rechnung 2017: 40,5 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,8 Mio. Franken.



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG wurden 165,4 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 87,3 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 78,1 Mio. Franken (Voranschlag 2018: 69,8; Rechnung 2017: 82,8 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 1,8 Mio. Franken.

Behinderungen

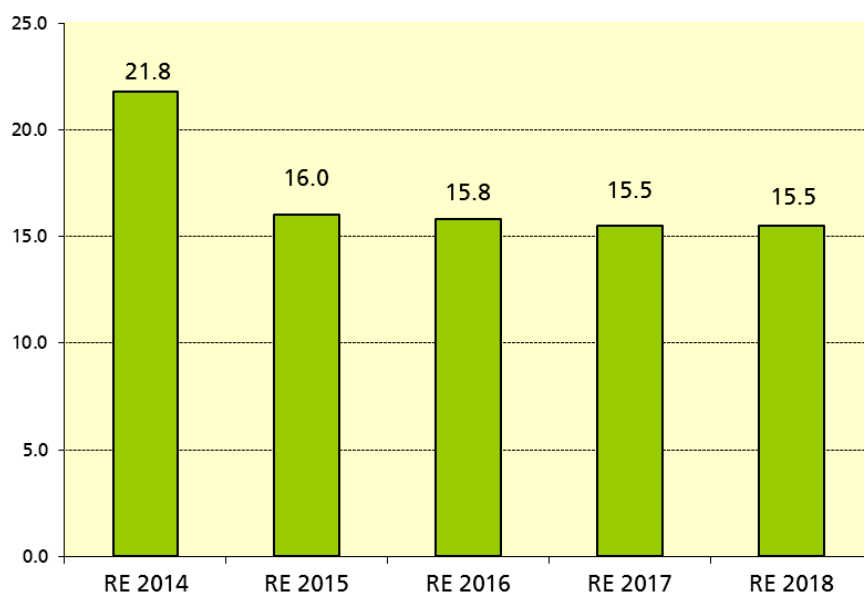
(in Mio. Franken)



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2018 32,0 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2018: 34,3 Mio. Franken; Rechnung 2017: 31,4 Mio. Franken).

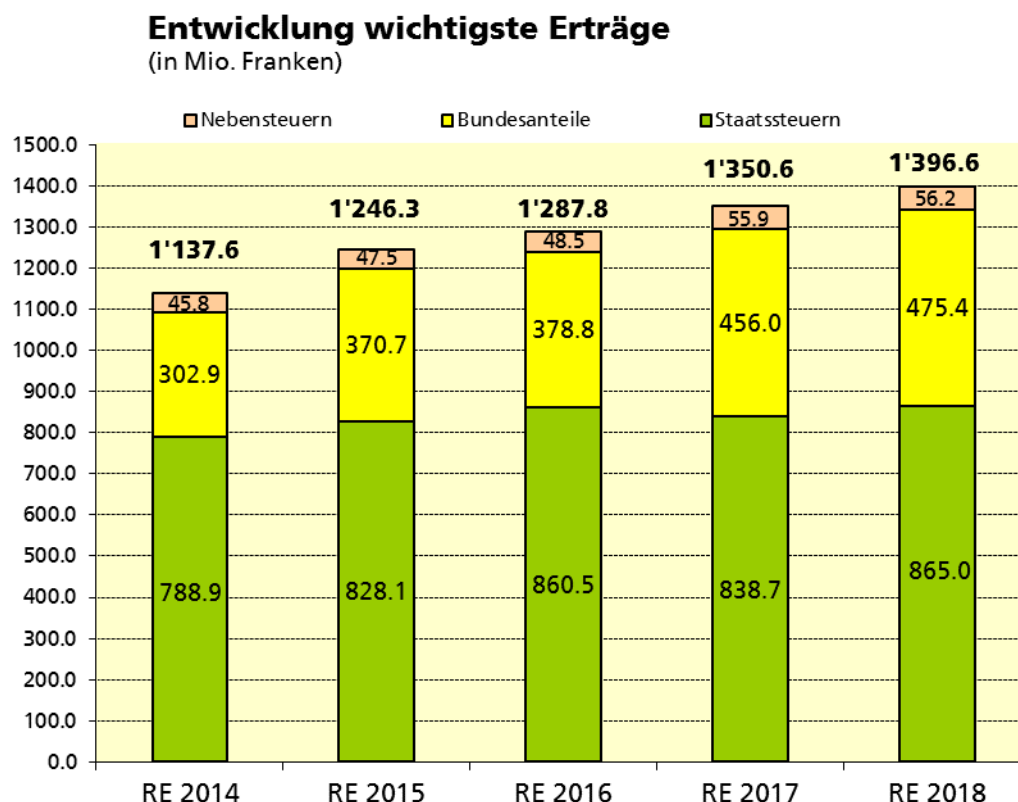
Restfinanzierung Pflege

(in Mio. Franken)



Der Beitrag Restfinanzierung Pflege beläuft sich auf 15,5 Mio. Franken (Voranschlag 2018: 16,3 Mio. Franken; Rechnung 2017: 15,5 Mio. Franken).

4 Die grössten Ertragspositionen



Mit 1'396,6 Mio. Franken schliessen die Erträge um 31,4 Mio. Franken bzw. 2,3% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2018 ergaben sich einerseits Mehrerträge bei den Bundesanteilen (25,2 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (8,9 Mio. Franken) andererseits Mindererträge bei den Staatssteuern (2,6 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 46,0 Mio. Franken bzw. 3,4% zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2017 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (26,3 Mio. Franken), höhere Bundesanteile (19,4 Mio. Franken) sowie Mehrerträge bei den Nebensteuern (0,3 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 475,4 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 450,2 Mio. Franken per Saldo um 25,2 Mio. Franken überschritten. Insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (21,3 Mio. Franken) sowie die höheren Erträge bei der Verrechnungssteuer (5,9 Mio. Franken) führten zu einer Verbesserung von 27,2 Mio. Franken. Einzig die Erträge bei der Direkten Bundessteuer fielen um 2,5 Mio. Franken tiefer aus als geplant.

Die Zunahme der Bundesanteile um 19,4 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2017 resultiert aus den folgenden Mehr- und Mindererträgen: Einerseits ein höherer NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (17,6 Mio. Franken) sowie Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (5,8 Mio. Franken) und der direkten Bundessteuer (2,4 Mio. Franken). Andererseits gingen die Erträge bei der Verrechnungssteuer gegenüber dem Vorjahr zurück (7,5 Mio. Franken).

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
- Reingewinn SNB	-	42,9	21,4	36,9	42,7
- Direkte Bundessteuer	51,7	55,4	59,3	56,2	58,6
- Verrechnungssteuer	17,5	20,7	17,7	32,2	24,7
- NFA-Ressourcenausgleich	212,1	229,5	258,8	306,8	324,4
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	-	1,9	1,8	2,5	3,9
- NFA-Härteausgleich	- 4,0	- 4,0	- 3,8	- 3,6	- 3,3
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,4	0,3	0,1	0,1	0,0
- Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5
- Treibstoffzollanteil	10,2	9,5	8,6	8,6	8,3
- LSVa	12,8	12,3	12,3	13,7	13,4
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2,0	2,0	2,4	2,3	2,2
Total	302,9	370,7	378,8	456,0	475,4

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank hat im Jahr 2017 mit einem Gewinn in der Höhe von 54,4 Mrd. Franken abgeschlossen (nach einem Gewinn von 24,5 Mrd. Franken im Vorjahr). Aufgrund dieser Zahlen sind der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken in den Genuss einer Zusatzausschüttung von 1,0 Mrd. Franken im Jahr 2018 gekommen. Nach diesen Auszahlungen hat die Ausschüttungsreserve immer noch 67,3 Mrd. Franken betragen. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank vom 9. November 2016 festgehalten.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 18	RE 18	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	728,2	737,4	+ 9,2	+ 1,3
- Staatssteuer jur. Personen*	119,0	106,4	- 12,6	- 10,6
- Finanzausgleichssteuer	11,9	10,9	- 1,0	- 8,2
- Bussen (Strafsteuer)	0,2	0,4	+ 0,2	+ 77,2
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,3	9,9	+ 1,6	+ 19,6
Total	867,6	865,0	- 2,6	- 0,3

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2018 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 2,6 Mio. Franken oder 0,3% unter dem Voranschlag 2018.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2014 - 2018:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017	2018
- Staatssteuer nat. Personen*/**	647,6	677,3	704,0	711,2	737,4
- Staatssteuer jur. Personen*	122,2	128,6	135,0	108,0	106,4
- Finanzausgleichssteuer	11,8	12,8	13,0	10,4	10,9
- Bussen (Strafsteuer)	0,6	0,6	0,1	0,2	0,4
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	6,7	8,8	8,4	8,9	9,9
Total	788,9	828,1	860,5	838,7	865,0

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2014 = 102%, 2015-2018 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme um 26,3 Mio. Franken oder 3,1% festzustellen. Die Zunahme ist fast ausschliesslich auf die Steuererträge der natürlichen Personen zurückzuführen: sie haben um 26,2 Mio. Franken oder 3,7% zugenommen. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Franken bzw. 1,5% gesunken. Die anderen Positionen veränderten sich unwesentlich.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2018 rund 313,3 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 37,8 Mio. Franken aus den Jahren 1995 - 2016, 102,8 Mio. Franken aus dem Jahr 2017 sowie 172,2 Mio. Franken aus dem Jahr 2018. Der Gesamtausstand per 31.12.2018 liegt somit rund 11,1 Mio. Franken oder 3,6% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse. Durch den deutlich gesteigerten Veranlagungsstand in Hinblick auf die IT-Systemablösung wurde Ende Jahr deutlich mehr fakturiert.

Steuerausstand (in Mio. Franken)

31.12.2012	274,0
31.12.2013	268,9
31.12.2014	271,8
31.12.2015	285,6
31.12.2016	296,4
31.12.2017	302,2
31.12.2018	313,3
Veränderung 2018	+ 11,1

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2018 liegt um 8,9 Mio. Franken über dem Budget. Bei allen Steuerarten konnten zum Teil deutliche Mehrerträge verzeichnet werden.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 18	RE 18	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Handänderungssteuer	25,0	25,6	+ 0,6	+ 2,2
- Erbschaftssteuer	15,3	22,3	+ 7,0	+ 45,9
- Nachlasssteuer	6,2	6,8	+ 0,6	+ 9,1
- Schenkungssteuer	0,8	1,5	+ 0,7	+ 86,4
Total	47,3	56,2	+ 8,9	+ 18,8

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2014 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2014	2015	2016	2017	2018
- Handänderungssteuer	21,2	25,3	24,8	27,3	25,6
- Erbschaftssteuer	16,1	15,1	15,7	19,7	22,3
- Nachlasssteuer	5,4	6,4	6,9	7,0	6,8
- Schenkungssteuer	3,1	0,7	1,1	1,9	1,5
Total	45,8	47,5	48,5	55,9	56,2

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 56,2 Mio. Franken um 0,3 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Der Handänderungssteuerertrag sank gegenüber dem Vorjahr um gut 6%. Die Anzahl der Handänderungen selber ist im Berichtszeitpunkt um 4% gesunken. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Erbschaftssteuer ist sehr gross. Die Nachlasssteuer und die Schenkungssteuern sanken leicht. Hier zeigt sich die demographische Entwicklung, Erbschafts- und Schenkungssteuer sind nach Verwandtschaftsgrad abgestuft.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Behörden	5
1.1.	Volksaufträge	5
1.2.	Parlamentarische Initiativen	5
1.3.	Aufträge	5
1.4.	Motionen	5
1.5.	Postulate	5
1.6.	Planungsbeschlüsse	5
2.	Staatskanzlei	6
2.1.	Volksaufträge	6
2.2.	Parlamentarische Initiativen	6
2.3.	Aufträge	6
2.3.1.	Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online	6
2.3.2.	Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft	6
2.3.3.	Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)	6
2.3.4.	Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen	7
2.3.5.	Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen	7
2.3.6.	Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen	7
2.3.7.	Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht	8
2.3.8.	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht	8
2.4.	Motionen	8
2.5.	Postulate	8
2.6.	Planungsbeschlüsse	8
3.	Bau- und Justizdepartement	9
3.1.	Volksaufträge	9
3.1.1.	Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzzone	9
3.1.2.	Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt	9
3.2.	Parlamentarische Initiativen	10
3.3.	Aufträge	10
3.3.1.	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	10
3.3.2.	Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	11
3.3.3.	Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	12
3.3.4.	Kein Endlager im Niederamt	12
3.3.5.	Raumplanung mit Kulturlanderhaltung	13
3.3.6.	Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern	13
3.3.7.	Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen	14
3.3.8.	E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern	14
3.3.9.	Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben	14
3.3.10.	Bodenverbesserungen ermöglichen	15
3.3.11.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen	15
3.3.12.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	16

3.3.13.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr	16
3.3.14.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen	17
3.3.15.	Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)	17
3.3.16.	Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln.....	18
3.3.17.	Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise.....	18
3.3.18.	Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum	18
3.3.19.	Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter	18
3.3.20.	Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte	19
3.3.21.	Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons	19
3.4.	Motionen	19
3.5.	Postulate	19
3.6.	Planungsbeschlüsse	19
4.	Departement für Bildung und Kultur	20
4.1.	Volksaufträge	20
4.1.1.	Arbeitsplätze sichern	20
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	20
4.3.	Aufträge.....	20
4.3.1.	Absenzen in alle Zeugnisse.....	20
4.3.2.	Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn .	20
4.3.3.	Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)	20
4.3.4.	Weniger Überprüfungen, Tests und Checks.....	21
4.4.	Motionen	21
4.5.	Postulate	21
4.6.	Planungsbeschlüsse	21
4.6.1.	Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)	21
5.	Finanzdepartement	22
5.1.	Volksaufträge	22
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	22
5.3.	Aufträge.....	22
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	22
5.3.2.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)	22
5.3.3.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne	22
5.3.4.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	23
5.3.5.	Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.	23
5.3.6.	Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.	23
5.3.7.	Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen.	23
5.3.8.	Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn.	24
5.4.	Motionen	24
5.5.	Postulate	24

5.6.	Planungsbeschlüsse	24
6.	Departement des Innern	25
6.1.	Volksaufträge	25
6.1.1	Kaufkraft der Familien stärken	25
6.2.	Parlamentarische Initiativen	25
6.3.	Aufträge.....	25
6.3.1	Kantonales Krebsregister.....	25
6.3.2	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn	26
6.3.3	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich	26
6.3.4	Von der Schule in die Sozialhilfe?.....	26
6.3.5	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung	27
6.3.6	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden	27
6.3.7	Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen.....	28
6.3.8	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten	28
6.3.9	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen	29
6.3.10	Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt.....	29
6.3.11	Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten	29
6.3.12	Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie	30
6.3.13	Konzept Palliative Care.....	30
6.3.14	Förderung ambulanter Behandlungen.....	31
6.3.15	Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler	31
6.3.16	Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)	31
6.3.17	Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention	31
6.3.18	Aufhebung der Oberämter	32
6.4.	Motionen	32
6.5.	Postulate	32
6.6.	Planungsbeschlüsse	32
6.6.1	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06	32
6.6.2	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08.....	32
6.6.3	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	33
7.	Volkswirtschaftsdepartement	34
7.1.	Volksaufträge	34
7.2.	Parlamentarische Initiativen	34
7.3.	Aufträge.....	34
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen	34
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas	34
7.3.3.	Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen	34
7.3.4.	Arbeitssituation von Care-Migrantinnen	35

7.3.5.	Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden	35
7.3.6.	Standesinitiative zur Postversorgung	35
7.3.7.	Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen	36
7.3.8.	Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"	36
7.3.9.	Standortförderung Kanton Solothurn	37
7.3.10.	Wirtschaftsförderung mit Transparenz	37
7.4.	Motionen	37
7.5.	Postulate	37
7.6.	Planungsbeschlüsse	37

1. Behörden

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

2. Staatskanzlei

2.1. Volksaufträge

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

2.3.1. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

Unerledigt

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Neu müssen sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Der Start des Projekts «Mobile Sitzungsvorbereitung» ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Systems erfolgt voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2020.

2.3.2. Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft

7. März 2017

Karin Kissling, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 5 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation aufzuheben. Damit soll die Kompetenz der Friedensrichter auf Streitgenossenschaften ausgedehnt werden.

Unerledigt

Dieser Auftrag wird – zusammen mit dem Auftrag «Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)» - in einer Vorlage umgesetzt. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind soweit fortgeschritten, dass der Regierungsrat die Vorlage voraussichtlich im Sommer 2019 zuhanden des Kantonsrats beschliessen kann.

2.3.3. Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

7. November 2017

Karin Kissling, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

Unerledigt

Dieser Auftrag wird – zusammen mit dem Auftrag «Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft» - in einer Vorlage umgesetzt werden. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind soweit fortgeschritten, dass der Regierungsrat die Vorlage voraussichtlich im Sommer 2019 zuhanden des Kantonsrats beschliessen kann.

2.3.4. Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen

21. März 2018

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, schriftlich und öffentlich zugängliche Regeln darüber zu erlassen, wie das Kollegium bzw. die Einzelmitglieder im Rahmen von nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen in der Öffentlichkeit auftreten dürfen und sollen.

Unerledigt

Das Bundesgericht vollzog in seinem Urteil 1C_163/2018, 1C_239/2018 vom 29. Oktober 2018 eine grundsätzliche Praxisänderung in der Frage der Zulässigkeit kantonalen Interventionen im Rahmen von Abstimmungen. Die Bedeutung dieses Urteils für künftige Behördeninformationen befindet sich intern, aber auch im Rahmen der KdK, noch in Prüfung.

2.3.5. Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen

9. Mai 2018

Christian Scheuermeyer FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/1780 vom 13. November 2018 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» in erster Lesung beraten und beschlossen. Die Staatskanzlei wurde ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit der Vorlage sollen die beiden Aufträge «Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen» und «Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen» umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 25. Januar 2019. Botschaft und Entwurf zur Änderung soll dem Kantonsrat im ersten Quartal 2019 vorgelegt werden.

2.3.6. Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen

9. Mai 2018

Hardy Jäggi, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/1780 vom 13. November 2018 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» in erster Lesung beraten und beschlossen. Die Staatskanzlei wurde ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit der Vorlage sollen die beiden Aufträge «Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen» und «Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen» umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 25. Januar 2019. Botschaft und Entwurf zur Änderung soll dem Kantonsrat im ersten Quartal 2019 vorgelegt werden.

2.3.7. Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht

6. November 2018

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zusammensetzung der Anwaltskammer, die Einführung von Präsidialkompetenzen und das Wahlgremium zu prüfen und dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Anwaltsgesetzes vorzulegen.

Unerledigt

Die Arbeiten für die Umsetzung des Auftrags werden demnächst anhand genommen.

2.3.8. Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

6. November 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben, allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

Unerledigt

Die Arbeiten für die Umsetzung des Auftrags werden demnächst anhand genommen.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

2.6. Planungsbeschlüsse

3. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksaufträge

3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung seiner Erfüllung des Volksauftrages.

2018 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2. Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt

9. Mai 2018

Die Begehren aus dem Volksauftrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Wasseramt werden im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn geprüft.

Sollten diese Begehren bzw. die sich aus der Planung ergebenden alternativen Ansätze geeignet sein, die mit der Gesamtoptimierung angestrebten Ziele zu erreichen, sollen diese in der mittel- bis langfristigen Planung und allenfalls bereits im ersten Massnahmenpaket zum Fahrplan 2020 Eingang finden.

Erledigt

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat im Jahr 2018 das Busangebot in der Region gesamthaft überprüft. In der entsprechenden Arbeitsgruppe waren die Gemeindepräsidenten der Wasserämter Gemeinden Aeschi, Gerlafingen, Rechterswil und Subingen vertreten. In der Anhörung bei den Gemeinden und weiteren Interessierten wurden die Ergebnisse für das Wasseramt grundsätzlich begrüsst. Zum Fahrplan 2020 sind im Wasseramt folgende Angebote geplant, sofern die dafür nötigen Finanzmittel vom Kantonsrat bereitgestellt werden:

- Linie 1 Oberdorf - Solothurn - Rechterswil: Verdichtung Derendingen - Solothurn in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Abend von Montag bis Freitag.

- Linien 5/7 Solothurn - Herzogenbuchsee: Fahrplanstabilisierung Solothurn - Herzogenbuchsee; durchgehender Viertelstundentakt Solothurn - Subingen von Montag bis Freitag bis ca. 20 Uhr; Weiterführung aller Verdichtungskurse ab Aeschi nach Herzogenbuchsee.
- Linie 16 Steinhof - Winistorf - Kriegstetten - Subingen: Moderater Ausbau in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Abend von Montag bis Freitag.
- Linie 9 Solothurn - Luterbach: Ausdehnung der Betriebszeiten am Morgen von Montag bis Samstag und am Nachmittag bis ca. 19 Uhr am Samstag.
- Innere Tangentiallinie: Neue Buslinie Luterbach - Derendingen - Biberist - Gerlafingen von Montag bis Freitag.
- Äussere Tangentiallinie: Neue Buslinie Deitingen - Subingen - Horriwil - Oekingen - Kriegstetten - Rechterswil - Obergerlafingen - Gerlafingen in der Hauptverkehrszeit am Morgen und Abend von Montag bis Freitag.

Mit dem neuen Buskonzept ab 2020 kann der Volksauftrag erfüllt werden.

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2018 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2017 zu entnehmen.

Auf dem Abschnitt Kreisel Baseltor in Solothurn bis Flumenthal werden sämtliche Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, im Rahmen der Mehrjahresplanung Strassenbau umgesetzt:

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Teilabschnitt Baseltorkreisel - St. Katharinen wurde um den Teilabschnitt St. Katharinen - Eingang West Feldbrunnen ergänzt. In einem breit ausgelegten Variantenstudium wurde die Lösung für den Knoten Baseltor ermittelt. Ein grosser Teil des Berichtsjahres wurde durch eine sorgfältige politische Konsolidierung der vorliegenden Planung beansprucht. Die öffentliche Mitwirkung wird im Frühjahr/Sommer 2019 stattfinden, so dass mit der Ausarbeitung des Vorprojektes nach den Sommerferien begonnen werden kann. Die Realisierung ist ab 2023 vorgesehen.

Im Teilabschnitt Feldbrunnen wurde das Projekt Bahnsicherung und Trennung Schiene / Strasse realisiert und abgerechnet.

Im Teilabschnitt Feldbrunnen bis Riedholz sind die Projekte Sanierung Betonstrasse mit Trennung Schiene - Strasse und eine Neukonzeption der Haltestellen Bahn und Bus in Bearbeitung. Idealerweise sollte die Realisierung im Schatten der Baustelle Baselstrasse ab 2023 erfolgen, damit die asm den Umsetzungsplan bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes einhalten kann. Realistischer scheint aus heutiger Sicht die Realisation im Anschluss an die Baustelle Baselstrasse ab 2025.

Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurden das Bauprojekt und der Erschliessungsplan erarbeitet und den Gemeinden Riedholz, Hubersdorf und Flumenthal zur Stellungnahme eingereicht. Die Bereinigung des Projektes soll bis März 2019 erfolgen, so dass der Erschliessungsplan im Juni 2019 aufgelegt werden kann. Die Realisierung ist ab 2020 vorgesehen.

Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung nach dem Teilabschnitt Feldbrunnen - Riedholz, ab 2025 resp. ab 2027 geplant.
Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

3.3.2. Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2018.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Das 1. Baulos (Dulliken, Olten, Winznau) wurde Mitte 2015 abgeschlossen. Mitte 2016 wurden die Bauarbeiten an den Losen 2 (Oberbösgen) und 5 (Eppenbergr-Wöschgr, Erlinsbach) abgeschlossen. Mitte 2017 erfolgte der Abschluss der Arbeiten am Los 3 (Oberbösgen, Däniken). Die Realisierung des Loses 4 (Niederbösgen, Schönenwerd) startete im September 2017 und dauert bis Mitte 2019.

Dünern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (KRB Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» erarbeitet, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand (Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis) gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. In der Zwischenzeit wurden die Ergebnisse der Vorstudie plausibilisiert, ergänzende Abklärungen getätigt und sechs Varianten ausgearbeitet. Um die Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde der Projektperimeter von Oberbuchsiten bis Olten erweitert. Ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden hat diese Arbeiten begleitet. Ziel ist es, bis Ende 2020 die Variantenwahl abzuschliessen und bis Ende 2021 ein Richtplanverfahren für die gewählte Bestvariante durchzuführen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2025 möglich.

3.3.3. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke vom Jahr 2011 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Energie (BFE) wurde die kantonale Wassernutzungsstrategie koordiniert mit der kantonalen Strategischen Planung zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz) erarbeitet. Der Entwurf der Wassernutzungsstrategie, welche die zur Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken bezeichnet, wurde mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbänden bereinigt. Die Anpassung des Kapitels E-2.2 des Richtplans wurde den betroffenen Gemeinden im Dezember 2018 zur Vorvernehmlassung zugestellt. Im Februar 2019 ist die öffentliche Auflage der Richtplananpassung vorgesehen, um im Anschluss das Ergebnis der Wassernutzungsstrategie im Richtplan zu verankern.

3.3.4. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage wird sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurückziehen.

3.3.5. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

Erledigt

Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 Botschaft und Entwurf des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetzes, PAG) an den Kantonsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1553). Der Kantonsrat hat es am 31. Januar 2018 verabschiedet (KRB Nr. RG 0170/2017). Seit 1. Juli 2018 ist das Gesetz in Kraft.

3.3.6. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Pläne der Firma Baoshida Swissmetal AG das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen gefunden. Unter anderem ist die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in die ehemaligen Verwaltungsgebäude des Industriewerkes eingezogen.

Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.7. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

Mit dem überarbeiteten Inventar der Fruchtfolgeflächen (FFF) Kanton Solothurn, welches im Herbst 2017 vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) genehmigt wurde, verfügt der Kanton über eine verlässliche Grundlage, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten. Im kantonalen Richtplan, welcher am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1557) und am 24. Oktober 2018 vom Bundesrat genehmigt wurde, sind in verschiedenen Beschlüssen Vorgaben zum Schutz der FFF enthalten. So ist im Beschluss L-1.2.1 festgelegt, dass Kanton und Gemeinden die Bestrebungen des Bundes zur Sicherung und langfristigen Erhaltung der FFF unterstützen. Bei bodenbeanspruchenden Tätigkeiten ist demnach zu prüfen, ob für den Flächenbedarf ein überwiegendes Interesse besteht, landwirtschaftlich weniger geeignete Böden beansprucht werden können bzw. Böden mit einer geringeren Nutzungseignung aufgewertet werden können.

3.3.8. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Es spricht weiterhin viel dafür, dass Elektrofahrzeuge Benzin- und Dieselaautos ablösen werden. Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. Heute verkehren über 500 Elektroautos und über 2'000 Hybridautos im Kanton. Künftig dürften in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten elektrisch fahrende Busse anstelle der Dieselmotoren zum Thema werden, wie es in den grösseren Städten der Schweiz zum Teil bereits der Fall ist. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn bereits heute nicht besteuert.

Der Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (Nr. A 0209/2016) wurde am 13. September 2017 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

3.3.9. Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

13. Mai 2015

Daniel Urech, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen Planungsausgleichsgesetz für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

Erledigt

Der Auftrag ist im Rahmen der Vorlage «Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)», KRB Nr. RG 0170/2017 vom 31. Januar 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats mit RRB Nr. 2017/1553 vom 12. September 2017, als erledigt abgeschrieben worden.

3.3.10. Bodenverbesserungen ermöglichen

13. Mai 2015

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bauverordnung dahingehend zu ändern, dass Aufhumusierungen von landwirtschaftlichen Böden bis zu einer Höhe von 25 cm ohne Baubewilligung möglich sind.

Erledigt

Der Auftrag ist im Rahmen der «Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)», KRB Nr. RG 0005/2018 vom 8. Mai 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats (RRB Nr. 2018/93 vom 23. Januar 2018) als erledigt abgeschrieben worden.

3.3.11. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Erledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teil-

überdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Artikel 27d Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

3.3.12. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Der Auftrag soll gleichzeitig mit weiteren Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), z.B. Baulandverflüssigung, umgesetzt werden. Diese Revisionsarbeiten, welche bereits 2015 aufgenommen wurden, führten zum Entwurf, der gemäss RRB Nr. 2017/788 vom 2. Mai 2017 bis zum 25. August 2017 öffentlich zur Vernehmlassung auflag. Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrats mit der Umsetzung des Auftrags sind nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse 2019 zu erwarten.

3.3.13. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor, ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Der Auftrag steht in Abhängigkeit zum Auftrag Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung und wird parallel bearbeitet.

3.3.14. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Erledigt

Die Untersuchung der Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurde Mitte 2017 abgeschlossen. Die umfangreiche Risikoanalyse zeigt auf, dass die gemäss Auftrag Peter Brotschi vorgeschlagene Tieferlegung der Archstrasse weder zweck- noch verhältnismässig ist.

Um die Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) genauer zu analysieren wurde im Jahr 2017 eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, in welcher Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation vorgeschlagen wurden. Aufgrund der Stellungnahmen des ASTRA und des AVT Kanton Solothurn wurden 2018 die ausgearbeiteten Massnahmen weiterverfolgt und vertieft untersucht. Mit einer Verkehrsfluss-Simulation wurden einerseits die Abhängigkeiten der einzelnen Massnahmen untersucht und die Gesamtwirkung des Lösungsansatzes aufgezeigt. Andererseits wurde mit einer Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit der Massnahmen geprüft.

Die Projektierungsgrundlagen sind definiert und die Machbarkeit ist nachgewiesen. In der nächsten Phase werden das ASTRA und das AVT Kanton Solothurn mit Grenchen das Projekt auswählen, welches den Anforderungen am besten entspricht und mittels Vorprojekt Konzeption, Funktion und Wirtschaftlichkeit definieren.

3.3.15. Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)

6. Juli 2016

Claude Belart, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Auftrag A 079/2010 «Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen», die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer einzubeziehen. Zudem klärt er bei der IOHB (Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe) ab, ob nach der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer, z.B. auf eine Fläche von 20 - 25 % möglich sind, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

Erledigt

Der Auftrag ist im Rahmen der «Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV)», KRB Nr. RG 0005/2018 vom 8. Mai 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats (RRB Nr. 2018/93 vom 23. Januar 2018) als erledigt abgeschrieben worden.

3.3.16. Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln

27. Juni 2017

Susanne Koch Hauser, CVP

Der Regierungsrat passt die Gesetzgebung dahingehend an, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten zukünftig allein vom Kanton getragen werden.

Erledigt

Der Auftrag ist im Rahmen der «Teilrevision Strassengesetz» KRB Nr. RG 0127/2018 vom 12. Dezember 2018, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 2018/1689 vom 30. Oktober 2018) als erledigt abgeschrieben worden.

3.3.17. Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise

13. September 2017

Marie-Theres Widmer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Führerausweise auf Probe» automatisch in unbefristete Führerausweise umzuwandeln, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Lenker erfüllt sind.

Erledigt

Das Geschäft ist seit dem 1. Januar 2018 erledigt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der unbefristete Führerausweis den betroffenen Personen automatisch per Post zugestellt, sofern sie die beiden Weiterbildungskurse innerhalb der Probezeit besucht hatten.

3.3.18. Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum

27. Juni 2018

Rémy Wyssmann, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 16. November 2016 (SGB 0131/2016).
2. Das Geschäft mit einer Differenzierung des Beschlussantrages in Bezug auf neue und gebundene Ausgaben.

Erledigt

Mit dem Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 0125/2018 vom 19. Dezember 2018 wurde der ursprüngliche Beschluss aufgehoben und der Verpflichtungskredit mit einer differenzierten Beschlussfassung genehmigt.

3.3.19. Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter

4. Juli 2018

Stefan Oser, SP

Glyphosat soll grundsätzlich nur zur Einzelstockbehandlung von Neophyten eingesetzt werden. Auf eine flächige Ausbringung soll verzichtet werden. Auf dieses Mittel ist ganz zu verzichten, sobald alternative Bekämpfungsmethoden zur Verfügung stehen, welche mit verhältnismässigem Aufwand erfolgreich angewendet werden können.

Erledigt

Glyphosat wird nur noch zur Einzelstockbekämpfung von Neophyten eingesetzt. Auf ein flächiges Ausbringen wird konsequent verzichtet. Alternative Bekämpfungsmethoden, z.B. die Möglichkeit des Einsatzes von heissem Wasser für die Unkrautbekämpfung, wurden im Jahr 2018 versuchsweise geprüft. Die Versuche werden weitergeführt.

3.3.20. Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte

6. November 2018

Marie-Theres Widmer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze so anzupassen, dass der Kanton während den obligatorischen Schuljahren die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, übernimmt, falls der Schulweg unzumutbar ist.

Unerledigt

Die im Auftrag geforderte Gesetzesanpassung soll 2019 realisiert werden, damit die angestrebte Änderung der Abgeltungspraxis möglichst schnell umgesetzt werden kann.

3.3.21. Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Unerledigt

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämissen 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, ist im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in Erarbeitung.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

3.6. Planungsbeschlüsse

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksaufträge

4.1.1. Arbeitsplätze sichern

13. September 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

Unerledigt

4.2. Parlamentarische Initiativen

4.3. Aufträge

4.3.1. Absenzen in alle Zeugnisse

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

Erledigt

Das Projekt KASCHUSO (Kantonale Schulverwaltungssoftware) konnte per 31. Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den geforderten Funktionalitäten der Software wird ab dem Schuljahr 2017/2018 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt, erstmals per Ende des ersten Semesters im Januar/Februar 2018.

4.3.2. Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Unerledigt

Die Ausarbeitung der Richtlinien wurde in den Jahren 2017 und 2018 vorangetrieben, sodass die erste Lesung auf Stufe Departement im Dezember 2018 erfolgte. Die Fertigstellung der Richtlinien wird in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung im ersten Halbjahr 2019 vorgenommen.

4.3.3. Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)

18. Mai 2016

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

Erledigt

Mit der Änderung des Volksschulgesetzes auf den 1. August 2018 wurden die regionalen Kleinklassen als Spezialangebot "Verhalten" neu positioniert. Die kantonalen Spezialangebote sind festgehalten. Mit dem eingeleiteten Projekt Optimierung Sonderschulen «OptiSO+» wird die Angebotsplanung im Bereich kantonale Spezialangebote überprüft und beschrieben. Ergebnisse des Projektes OptiSO+ sollen Ende 2019 vorliegen.

4.3.4. Weniger Überprüfungen, Tests und Checks

04. Juli 2018

Beat Künzli, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

Unerledigt

Die Zusammenstellung aller schulischen Überprüfungen, auf der Systemebene (PISA und Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen ÜGK) sowie schülerbezogen (Checks) ist erfolgt. Welche Überprüfungen reduziert werden könnten, wird diskutiert. Es sind dabei die relevanten Stakeholder wie Lehrerverband und Schulleitungsverband mit einzubeziehen.

4.4. Motionen

4.5. Postulate

4.6. Planungsbeschlüsse

4.6.1. Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)

21. März 2018

Planungsbeschluss PB 06

Der Regierungsrat wird beauftragt, die längerfristige Wirkung der Zielerreichung der Fremdsprachenförderung aufzuzeigen.

Unerledigt

Das Institut für Mehrsprachigkeit (IfM) der Universität Freiburg wurde im Rahmen des Projektes "Passepartout" (Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts) beauftragt, eine ergebnisbezogene Evaluation über die Schülerkompetenzen in den 6.Klassen (Ende Primarschule) und in den 9. Klassen (Ende der Volksschule) durchzuführen.

Die Ergebnisse der 6. Klasse wurden mit der Systemprüfung Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) gekoppelt. Die Resultate werden im Frühsommer 2019 vorliegen. Auf die IfM Evaluation der 9. Klasse nur für die Passepartout-Kantone wird verzichtet. Die gesamtschweizerische ÜGK-Prüfung 2020 (Veröffentlichung 2021) sieht so oder so eine Evaluation in der Schulsprache und den Fremdsprachen am Ende der Volksschule vor.

5. Finanzdepartement

5.1. Volksaufträge

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

Unerledigt

Das Submissionsverfahren für die Beschaffung einer geeigneten Software konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Zusammen mit dem Lieferanten bereitet das KSTA nun die Implementierung vor. Parallel dazu ist die entsprechende Gesetzesvorlage mit B+E an den Kantonsrat in Arbeit. Es ist geplant, dass die Gesetzesänderungen am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

5.3.3. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schweizerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

Unerledigt

Der Zuschlag für die Steuerdatenerfassung ist erfolgt. Die Umsetzung zusammen mit dem Lieferanten, einem familiengeführten KMU mit Sitz in der Schweiz, ist in Arbeit. Mit dem Lieferanten wurde vereinbart, dass die Steuerdatenerfassung (Scanning) im Kanton Solothurn durchgeführt wird. Es konnten bereits geeignete Räumlichkeiten in einem Gebäude, das im Eigentum des Kantons steht und sich in der Stadt Solothurn befindet, gefunden werden.

5.3.4. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe wurde gebildet und nimmt 2019 ihre Arbeit auf. Zuvor wurde eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders in Auftrag gegeben, die auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhaltet, was für die Frage der Parität eine wesentliche Information darstellt. Die Ergebnisse dieser Expertise wurden dem Regierungsrat, der Ratsleitung und der Gesamtarbeitsvertragskommission vorgestellt.

5.3.5. Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.

09. März 2016

Christian Werner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass § 134 Abs. 1^{bis} GAV ersatzlos gestrichen wird.

Erledigt

Die GAVKO hat die Verhandlungen abgeschlossen. Die GAV-Änderungen gemäss Auftrag wurden vorgenommen (RRB 2018/104 vom 23. Januar 2018).

5.3.6. Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

Unerledigt

Ein Informatikprojekt wurde gestartet, mit welchem die Eigentümerabfrage im Grundbuch realisiert werden soll. Der Projektstart ist für das 2. Quartal 2019 geplant.

5.3.7. Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen.

06. September 2017

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Unerledigt

Der Prüfauftrag wird im Rahmen der Revision der Katasterschätzung geprüft. Dieses Gesetzgebungsprojekt ist beim KSTA zurzeit in Arbeit. Gleichzeitig ist zurzeit auf Bundesebene die parlamentarische Initiative „Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung“ in Beratung. Die Gesetzesvorlage soll im 2019 in die Vernehmlassung geschickt werden. Dieser Systemwechsel sieht die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes bei selbst bewohntem Grundeigentum vor.

5.3.8. Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn.

15. November 2017

Daniel Urech, Grüne

Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

Unerledigt

Eine Arbeitsgruppe der Gesamtarbeitsvertragskommission ist daran, die bezahlten Urlaubstage, die Ferientage sowie die Treueprämien neu zu gestalten. Dabei prüft sie insbesondere die Einführung des Vaterschaftsurlaubs und berücksichtigt die Bestrebungen, auf Bundesebene einen 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub einzuführen, der über das Erwerbsersatzgesetz finanziert werden soll.

5.4. Motionen

5.5. Postulate

5.6. Planungsbeschlüsse

6. Departement des Innern

6.1. Volksaufträge

6.1.1 Kaufkraft der Familien stärken

13. September 2017

Volksauftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

Erledigt

In der Vorlage zur SV 17 wurde im Rahmen der flankierenden Massnahmen folgendes vorgeschlagen:

- Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 10.- pro Kind und Monat;
- Steuerliche Entlastung für Familien durch Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern von bisher 6'000 Franken auf 12'000 Franken;
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung der FamEL (Erhöhung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse)
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Erhöhung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse)

Die Mittel zur Deckung der Verlustscheine infolge unbezahlter KVG-Prämien wurden durch den Kantonsrat vom Kredit für die Prämienverbilligung entkoppelt. Die dafür benötigte Mittel (12 Mio. Franken für das 2019) werden neu separat eingestellt. Die Mittel für die IPV hat der Kantonsrat auf dem gesetzlichen Minimum belassen; es wurde aus finanzpolitischen Gründen und mit Blick auf kommende Mehrkosten wegen der höheren Subventionierung der Prämien von Kindern keine zusätzliche Erhöhung beschlossen.

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

6.3.1 Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

Erledigt

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 definitiv gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012). Am 23. Oktober 2013 stellte die SOGEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 18. Dezember 2013.

Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. Es wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Der Kanton Solothurn hat sich bereits per 1. Januar 2019 dem Krebsregister Bern angeschlossen, das von der Universi-

tät Bern geführt wird (vgl. RRB Nr. 2018/913 vom 12. Juni 2018). Der entsprechende Leistungsvertrag für 2019 wurde im Oktober 2018 vom Gesundheitsamt unterzeichnet.

6.3.2 Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

Erledigt

Im Zusammenhang mit dem Auftrag «Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention» (KRB Nr. A 0220/2017 vom 12. September 2018) hat der Kantonsrat die Abschreibung des Auftrags beschlossen und den Regierungsrat beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen (vgl. 6.3.17).

6.3.3 Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

Unerledigt

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den Neuen Finanzausgleich (NFA SO) auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf im Herbst 2018 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2018/1297 vom 21. August 2018).

6.3.4 Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kür-

zungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

Unerledigt

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfe-rechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

6.3.5 Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfeequote im Kanton Solothurn zu senken.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

6.3.6 Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Pro-

jektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.
Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor und wurden in einem Pilotprojekt geprüft. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Optimierung der Kompetenzverteilung und Aufsicht sind Ende 2018 aufgenommen worden. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde bereits mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor und wurde dem VSEG bereits vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells wurden im Herbst 2018 gestartet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich insbesondere für den Lastenausgleich erfolgt bereits operativ. 2017 wurden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Es liegt nun ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor. Dieser Teil des Auftrags ist damit erledigt.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet. Das Konzept wurde in einem Pilotprojekt getestet. Die Ergebnisse fliessen in die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung eines Revisions- und Aufsichtsorgans ein.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.7 Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

23. Juni 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

Erledigt

Allen Institutionen, welche im Kanton Solothurn ansässig sind und Leistungen im Bereich Menschen mit Behinderung erbringen, haben bis Ende 2018 den Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER 21 eingeführt. Das Detailreglement wurde erstellt und vom Amt für soziale Sicherheit per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

6.3.8 Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

Erledigt

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese tritt per 1. März 2019 in Kraft. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüssel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen wird der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen profitieren.

6.3.9 Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

Erledigt

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese tritt per 1. März 2019 in Kraft. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüssel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen wird der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen profitieren.

6.3.10 Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

30. August 2016

Barbara Wyss Flück (Grüne)

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Erledigt

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration im Kanton Solothurn wurde der Zugang für vorläufig aufgenommene (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und Asylsuchende mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht klar definiert. Die jeweiligen Programme sind akkreditiert und hinsichtlich Qualität verbessert worden. Das Angebot ist darauf ausgerichtet, die genannten Personengruppen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in diesen zu integrieren. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Frühzeitige Sprachförderung“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Dadurch konnte das Sprachförderangebot ausgebaut und mit Arbeitsintegrationsmassnahmen verknüpft werden.

Gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wurden Bildungsangebote auf- und ausgebaut. Zu nennen sind das Integrationsjahr junge Flüchtlinge (IJ-JF) und die Integrationsvorlehre.

Die Weiterentwicklung der Regelstrukturen für eine gezielte Integration der genannten Personengruppen in den ersten Arbeitsmarkt ist im kantonalen Integrationsprogramm (KIP II), Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit, abgebildet. Die nötigen Kredite für die Umsetzung sind gesprochen.

Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird ein integrales Modell für den Kanton Solothurn entwickelt (RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018). Vom Bund wird vorgegeben, dass frühzeitig eine einheitliche Potentialabklärung durchgeführt wird und eine einheitliche und durchgehende Fallführung gewährleistet ist. Der Kanton Solothurn beschränkt sich in der Umsetzung der Integrationsagenda nicht nur auf die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge. Vielmehr sollen alle Migrantinnen und Migranten erfasst und gefördert werden. Damit werden auch Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht von diesen Fördermassnahmen profitieren können.

6.3.11 Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

30. August 2016

Franziska Roth (SP)

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre

zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Erledigt

Mit der Einführung eines statusunabhängigen Zugangs zu den Integrationsprogrammen wurde auch der Zugang zu den arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen für alle Asylsuchenden mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit verbessert und gewährleistet. Die Information von Arbeitgebenden wurden optimiert. In Zusammenarbeit mit der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband hat das Amt für soziale Sicherheit den Informationsflyer „Flüchtlinge einstellen“ entwickelt und unter den Arbeitgebenden breit gestreut.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Integrationsvorlehre“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Im Rahmen dieses vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) geführten Pilotprogramms können anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sich in den Berufsfeldern Logistik, Automobil und Hotel-Gastro in einem einjährigen, dualen Bildungsgang auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten.

Auf Bundesebene wurden verschiedenen Massnahmen ergriffen, um den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu erleichtern: Abschaffung der Bewilligungspflicht für Personen mit F und B, Abschaffung der Sonderabgabe und Einführung der Stellenvermittlung Sozialhilfe-RAV. Diese Massnahmen sind auch im Kanton Solothurn umgesetzt worden.

Ziele und Massnahmen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktfähigkeit wurden weiter ins KIP II aufgenommen und konzeptionell abgebildet. Diese Inhalte werden entsprechend in das integrale Integrationsmodell Kanton Solothurn einfließen, welches gegenwärtig entwickelt wird (RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018). Damit ist auch eine fortlaufende Optimierung der Prozesse und Schnittstellen gewährleistet.

6.3.12 Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

Unerledigt

Ein Grundlagenbericht („Leben mit Demenz, Grundlagen für eine kantonale Demenzstrategie“), welcher die Angebote und den Entwicklungsstand im Kanton abbildet, wurde zusammen mit der Fachkommission Alter verfasst und am 30. Mai 2018 vorgelegt. Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde hernach eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nun abgestützt auf den Grundlagenbericht und entlang der Demenzstrategie des Bundes ein Vorgehen für den Kanton erarbeitet. Der Entwurf für eine entsprechende Strategie ist dem Regierungsrat bis Ende April 2019 vorzulegen.

6.3.13 Konzept Palliative Care

8. November 2017

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Palliative Care unter Einbezug der Leistungserbringer wie namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Spitex, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgende sowie den Gemeinden und dem Verein palliative.so ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Darin sollen auch die Kosten und Finanzierung aufgezeigt werden.

Erledigt

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitete das Konzept Palliative Care Kanton Solothurn. Am 10. Dezember 2018 hat der Regierungsrat vom Konzept Kenntnis genommen und gleichzeitig das Gesundheitsamt beauftragt, die in seine Zuständigkeit fallenden Massnahmen umzusetzen (RRB Nr. 2018/1968). Zudem wurden die Einwohnergemeinden eingeladen, die in ihre Zuständigkeit fallenden Massnahmen zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsam mit dem Amt für soziale Sicherheit die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

6.3.14 Förderung ambulanter Behandlungen

20. März 2018**Felix Wettstein (Grüne)**

Im Spitalgesetz ist eine kantonale Grundlage für die Förderung ambulanter Eingriffe zu schaffen. Falls der Bund 2018 eine Regelung "ambulant vor stationär" beschliesst, ist zu prüfen, ob auf eine kantonale Regelung verzichtet werden kann.

Erledigt

Im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes hat der Kantonsrat am 19. Dezember 2018 den neuen Artikel 5^{quinquies} des Spitalgesetzes «Förderung ambulanter Behandlungen» beschlossen (KRB Nr. RG 0066a/2018).

6.3.15 Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler

4. Juli 2018**überparteilich**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

Unerledigt

Das Ausserkraftsetzen der gesetzlichen Grundlagen erfolgt mit Botschaft und Entwurf zur Vorlage Revision des Sozialgesetzes, Optimierungen im Bereich Sozialhilfe, welche sich bereits in der Vernehmlassung befand (RRB Nr. 2018/1630 vom 22. Oktober 2018).

6.3.16 Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

12. September 2018**Felix Lang (Grüne)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Handlungsanleitung darüber zu erstellen, wie Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach Erreichen der Volljährigkeit in die Selbstständigkeit zu begleiten sind. Ebenso wird er beauftragt, im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes zu den Bestimmungen der Rückerstattung von Sozialhilfe, den Schutz vor Rückerstattungsforderungen für ehemalige Pflegekinder einschliesslich der Care Leavers klar zu regeln.

Unerledigt

Die Arbeiten für die Handlungsanleitung sind aufgenommen worden; diese wird voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen. Im Rahmen der Arbeiten zur Vorlage Revision des Sozialgesetzes, Optimierungen im Bereich Sozialhilfe, welche sich bereits in der Vernehmlassung befand (RRB Nr. 2018/1630 vom 22. Oktober 2018) sind die im Vorstoss genannten Anliegen betreffend Rückerstattung von Sozialhilfe und der Schutz vor solchen Forderungen für ehemalige Pflegekinder aufgenommen worden.

6.3.17 Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018**Susan von Sury-Thomas (CVP)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Unerledigt

Das Krebsregister für den Kanton Solothurn ist durch Anschluss an das von der Universität Bern geführte Krebsregister Bern per 1. Januar 2019 implementiert worden. Im Voranschlag 2019 sind 0,1 Mio. Franken für die Vorbereitung der beiden Krebs-Früherkennungsprogramme enthalten.

6.3.18 Aufhebung der Oberämter

12. September 2018

Rolf Sommer (SVP)

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eingesetzt. Eine unabhängige Firma wurde beauftragt, eine Analyse zu erstellen und die Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Die Arbeiten zur Analyse wurden Ende 2018 aufgenommen; eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe findet anfangs März 2019 statt.

6.4. Motionen

6.5. Postulate

6.6. Planungsbeschlüsse

6.6.1 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014

CVP/EVP/glp/BDP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf im Herbst 2018 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2018/1297 vom 21. August 2018).

6.6.2 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten

der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf im Herbst 2018 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2018/1297 vom 21. August 2018).

6.6.3 Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt. Die Sozialhilfequote ist im Jahre 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5 % gesunken; lag aber weiterhin über dem damaligen schweizerischen Schnitt von 3.2 %. Im Jahre 2016 ist die Quote um 0.2% auf 3.7% gestiegen. Der Anstieg entspricht dem gesamtschweizerischen Trend (Quote 2017: 3.3%). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksaufträge

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

Unerledigt

Am 13. November 2018 (RRB Nr. 2018/1772) hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Neugestaltung des Finanzausgleichs Kirchgemeinden zu Händen des Kantonsrats beschlossen. Derzeit wird die Vorlage von den zuständigen Kommissionen des Kantonsrates beraten. Die Beschlussfassung durch den Kantonsrat wird für das 1. Quartal 2019 erwartet. Die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs Kirchgemeinden ist für den 1. Januar 2020 vorgesehen.

7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Die Energiefachstelle hat Gespräche mit Vertretern der lokalen und schweizerischen Gasbranche geführt. Das Anliegen wurde in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) aufgenommen. Vorgesehen war eine Lösung, analog wie sie im Kanton Luzern umgesetzt wurde. In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde die Teilrevision des Energiegesetzes abgelehnt. Das weitere Vorgehen ist noch offen und wird 2019 mit den betroffenen Kreisen diskutiert.

7.3.3. Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

Unerledigt

Die Schweizerische Post hat im Oktober 2016 angekündigt, das Poststellennetz zu überprüfen und bis 2020 800 bis 900 traditionelle Poststellen zu schliessen. Die Post sah ur-

sprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement, resp. den Gemeindebehörden, konnte erreicht werden, dass rund die Hälfte der zu überprüfenden Poststellen weitergeführt werden. Durch die revidierte Postverordnung wird die Post zudem verpflichtet mit den Kantonen einen regelmässigen Dialog zur Koordination und Planung des Postnetzes zu führen. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht. Im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Post wird sich das Volkswirtschaftsdepartement weiterhin für ausreichende Zugangspunkte zur Post im Kanton Solothurn einsetzen. Wir beantragen diesen Auftrag als erfüllt abzuschreiben.

7.3.4. Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

8. November 2017

Barbara Wyss Flück, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und -Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

Unerledigt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat mit Vertretern der Kantone einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV), als Ergänzung zu den kantonalen NAV's Hauswirtschaft für den Bereich 24-Stundenbetreuung ausgearbeitet. Dieser Modell-NAV definiert für die Arbeitsbedingungen bei der 24-Stundenbetreuung einen schweizweiten Minimalstandard. Der Kanton Solothurn war in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Der geltende kantonale NAV für Arbeitnehmer im Hausdienst vom 11. März 1986 (BGS 821.321) wird zur Zeit einer Totalrevision unterzogen. Dabei soll der Schutz der Arbeitnehmenden im Hausdienst, auf der Grundlage des Modell-NAV auch auf die 24-Stundenbetreuung ausgedehnt werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant.

7.3.5. Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden

20. März 2018

Verena Meyer, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte etc.) so anzupassen, dass bei Delegiertenversammlungen von Solothurner Zweckverbänden ein Delegierter/eine Delegierte mehrere Stimmen einer Gemeinde vertreten kann.

Erledigt

Mit Kantonsratsbeschluss RG 0069/2018 vom 12. September 2018 wurde § 175 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) um einen neuen Absatz 4 ergänzt, in welchem die Mehrfachstimmvertretung für Delegierte in Solothurner Zweckverbänden als Kann-Formulierung geregelt wurde.

7.3.6. Standesinitiative zur Postversorgung

28. März 2018

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, das Postgesetz (PG, SR 783.0) und die dazugehörige Postverordnung (VPG, SR 783.01) dahingehend abzuändern, dass der wirtschaftliche Optimierungsdruck im Bereich des Poststellennetzes reduziert wird und das Leistungsangebot (Service public) im Sinne von Art. 1 des PG mindestens erhalten werden kann. Das Leistungsangebot soll stabilisiert und die Anpassungsgeschwindigkeit an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Erledigt

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0050/2018 vom 26. Juni 2018 hat der Kantonsrat bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht.

7.3.7. Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen

16. Mai 2018

Felix Lang, Grüne

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die durch die Tierschutzbehörde festgestellten und in die drei Kategorien eingeteilten Mängel zu einer Risikoeinstufung analog des risikobasierten Kontrollsystems führen: Geringfügige Mängel Mängelkategorie 1, wesentliche Mängel Mängelkategorie 2 und schwerwiegende Mängel Mängelkategorie 3. Tierschutzfälle der Mängelkategorie 3 werden anlässlich der Fallbearbeitung mehrmals jährlich kontrolliert. Werden von der Tierschutzbehörde keine Mängel jeglicher Kategorie mehr festgestellt, können die Fälle frühestens abgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine nächste Grundkontrolle im Rahmen des risikobasierten Kontrollsystems ohne Beanstandungen erfolgt ist. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.

Erledigt

Die Mängelbearbeitung im Tierschutzbereich wird im Sinne des abgeänderten Wortlautes des Auftrages wie folgt umgesetzt: Betriebe werden gestützt auf die Schwere von festgestellten Mängeln in 3 Kategorien eingeteilt. Im Rahmen der Fallbearbeitung werden sie mehrmals jährlich kontrolliert. Werden keine Mängel jeglicher Kategorie mehr festgestellt, werden die Fälle frühestens abgeschlossen, wenn sichergestellt ist, dass eine nächste Grundkontrolle im Rahmen des risikobasierten Kontrollsystems ohne Beanstandungen erfolgt ist. Bei schwerem oder unmittelbar wiederholten Tatbestand werden Sanktionen wie Kürzung der Direktzahlungen, Strafanzeigen bis hin zu Tierhalteverboten veranlasst.

7.3.8. Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"

16. Mai 2018

Matthias Borner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung "2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten" im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinstbetriebe wie etwa "Vereinsbeizli" mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

Unerledigt

Mit dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wurde die Bewilligungspflicht auf alle gastwirtschaftlichen Betriebe ausgedehnt und der Nachweis einer minimalen fachlichen Qualifikation eingeführt. Die Erfahrungen haben zwischenzeitlich gezeigt, dass es für Kleinstbetriebe, z. B. sogenannte Vereinsbeizli, als gerechtfertigt erscheint, an die fachliche Qualifikation nicht zu hohe Anforderungen zu stellen. Die gastwirtschaftliche Tätigkeit erfolgt in diesen Kleinstbetrieben nebenbei im Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit. Bei Nachfolgeregelungen besteht oft ein Problem eine geeignete Person, die über die minimale fachliche Qualifikation verfügt, zu finden.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat beabsichtigt in der Verordnung zum WAG Kriterien zur minimalen fachlichen Qualifikation zu definieren, die dem Anliegen der "Vereinsbeizli" Rechnung tragen. Bei der Ausarbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass dafür die gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichend sind. Die Umsetzung dieses Auftrages erfolgt deshalb nun mit einer Teilrevision des WAG. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2021 geplant.

7.3.9. Standortförderung Kanton Solothurn

16. Mai 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

Unerledigt

Der Auftrag wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Die Standortstrategie 2030 des Regierungsrates setzt die Leitplanken für die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung. Neben den bisherigen Aktivitäten im Bereich der Ansiedlung von Firmen und der Bestandespflege wird die Standortförderung gesamtheitlicher definiert und bezieht neu auch Bereiche der Lebensqualität ein. Die Standortpromotion wird auf die Vision "Der Kanton Solothurn ist attraktiv zum Leben und zum Investieren" ausgerichtet. Im Rahmen einer Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) werden deshalb die gesetzlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung überprüft. Bei den Vorbereitungsarbeiten zum Globalbudget 2021/23 werden zudem die Indikatoren der Wirtschaftsförderung überdacht, um das gesamte Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung besser abzudecken.

7.3.10. Wirtschaftsförderung mit Transparenz

4. Juli 2018

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Unerledigt

Entsprechend der Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag "Wirtschaftsförderung mit Transparenz" (RRB Nr. 2018/53) ersucht die Wirtschaftsförderung seit anfangs 2018 geförderte Organisationen und Unternehmen um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des Förderbeitrages in einer jährlichen Übersicht. Dieses Vorgehen wird bei Förderbeiträgen ab 5'000 Franken umgesetzt. Die jährliche Übersicht wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht (erstmalig im Geschäftsbericht 2018). Im Rahmen der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird noch eine gesetzliche Verankerung der Veröffentlichung geprüft.

Die Gesuchsteller für Projektbeiträge im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft (MJPL) unterzeichnen eine schriftliche Erklärung, wonach sie mit der Publikation von folgenden Angaben einverstanden sind: Name des Projektes, Gesuchsteller/in, zugesicherter Betrag, Laufzeit. Die Angaben werden bereits auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft veröffentlicht (www.alw.so.ch).

7.4. Motionen

7.5. Postulate

7.6. Planungsbeschlüsse

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
www.finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2018 des Kantons Solothurn

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2018: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.7.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und der massgebenden Verordnung (WoV-VO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



Ph. Lampart
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 14. März 2019